

Sekretariat Landrat
Rathaus
8750 Glarus

Protokoll

Sitzung des Landrates vom Mittwoch, 9. Februar 2022, um 08.00 Uhr, im Rathaus in Glarus

Vorsitz	Landratspräsident Hans-Jörg Marti, Nidfurn
Ratsschreiber	Hansjörg Dürst, Ennenda
Protokoll	Michael Schüepp, Glarus

§ 480 Feststellung der Präsenz

Es ist folgendes Ratsmitglied abwesend:
Rolf Blumer, Glarus

§ 481 Traktandenliste

Die Traktandenliste wurde im Amtsblatt vom 2. Februar 2022 publiziert und den Mitgliedern zugestellt. – Sie ist unverändert genehmigt.

§ 482 Protokolle

Das Protokoll der Sitzung vom 15. Dezember 2021 ist genehmigt.

§ 483

Änderung der Verfassung des Kantons Glarus

(Motion Pascal Vuichard, Mollis, und Unterzeichnende «Aufnahme des Klimaschutzes in die Kantonsverfassung»)

2. Lesung

(Berichte s. § 475, 26.1.2022, S. 892)

Schlussabstimmung

Barbara Rhyner, Elm, beantragt im Namen der SVP-Fraktion die Ablehnung der Verfassungsänderung. – Die SVP-Fraktion versuchte in der ersten Lesung, der regierungsrätlichen Variante zum Durchbruch zu verhelfen. Sie wollte vor allem das grosse und wichtige Thema der Versorgungssicherheit aufnehmen; leider erfolglos. Kaum eine Viertelstunde und ein Traktandum später zeigte sich ein tiefer Graben. Die linke Ratshälfte wollte den Energiefonds mit ein paar Millionen Franken mehr äufnen – ohne nähere Analyse, ohne Plan für den Einsatz der Mittel und ohne Wissen, welche Wirkung das zusätzliche Geld entfalten wird. Die Kommissionspräsidentin regte sich darüber auf und sprach von opportunistischer Politik. Das ist zu unterschreiben. Es nützt allerdings nichts, wenn man sich beim Energiegesetz aufregt und gleichzeitig der Meinung ist, man solle den Klimaschutz in die Verfassung aufnehmen und somit priorisieren. Die Kommissionspräsidentin führte zwar aus, es finde keine solche Priorisierung statt, wenn der Verfassungsartikel ergänzt werde. Die Debatte um den Energiefonds war aber Beweis genug, dass eine solche stattfindet. – In Artikel 46 der Verfassung des Kantons Glarus steht, dass der Kanton und die Gemeinden für eine ausreichende und umweltschonende Energieversorgung sorgen. Die Versorgungssicherheit ist somit eigentlich bereits enthalten. Auch ist der Klimaschutz Teil des Umweltschutzes. Man muss nun schauen, dass die bisherige Ausgeglichenheit in der Verfassung nicht einseitig verändert wird. Das Vertrauen der Bevölkerung in die Politik würde mit solchen Widersprüchen nicht grösser. Die Politik pflanzt mit Vorhaben wie dem vorliegenden Versprechen in die Köpfe der Bevölkerung. Man wird das in nächster Zeit wieder feststellen, wenn über die Gletscher-Initiative abgestimmt wird. Es soll nicht heissen, die SVP sei die Partei der Klimaleugner. Mit eigenen Augen wurde in den vergangenen Jahren festgestellt, dass der Vorab-Gletscher immer kleiner wurde. Das ist eine Tatsache. Unehrlische Politik ist es aber, mit Entscheiden wie vor zwei Wochen das Versprechen geben zu wollen, dass mit solchen Vorlagen der Wandel aufgehalten werden könne. Dahinter kann die SVP-Fraktion nicht stehen. Gleichzeitig mit der Diskussion über Massnahmen wächst die Bevölkerung. Im schlimmsten Szenario nimmt die Bevölkerungszahl um 20 Prozent zu. Den gleichen Lebensstandard wie bisher ohne zusätzliche Einschränkungen, ohne hohe Mehrkosten, ohne Ausstieg aus der Atomkraft und den fossilen Energien: Das geht nicht auf. Bundesrätin Simonetta Sommaruga spricht mit Blick auf den nächsten Winter bereits von einer Strommangellage. Sie will die Kraftwerksbetreiber verpflichten, Wasserreserven in den Stauseen zurückzubehalten. Das sind Zeichen genug, dass es bereits in der Verfassung einen Ausgleich braucht. Die Glarner Bevölkerung sah die Probleme bereits vor fünf Jahren kommen. Der Kanton Glarus lehnte nämlich als einer von nur vier Kantonen das revidierte Energiegesetz des Bundes ab. Diesem Entscheid sollte der Landrat nachleben, statt ein Ungleichgewicht zu schaffen. Man muss zu einer Klimapolitik finden, die auch alle anderen systemrelevanten Faktoren des Zusammenlebens berücksichtigt. Man hat nun zwei Jahre lang erlebt, dass – auch ohne speziellen Verfassungsartikel – plötzlich ein Bereich allerhöchste Priorität erhielt. Deshalb ist die Verfassung so zu belassen, wie sie ist. Sie enthält alles, was es für eine wirkungs- und rücksichtsvolle Klimapolitik braucht.

Franz Landolt, Näfels, wirbt um Zustimmung zur Vorlage in der Fassung der Kommission. – Die Klimapolitik ist ein globales Thema. Der Landrat ist aufgefordert, einen kleinen Beitrag zu leisten. Es ist richtig, dass ein so wichtiges und aktuelles Thema wie der Klimaschutz in die

Kantonsverfassung aufgenommen wird. Das ist kein Widerspruch und nicht unehrlich, sondern konsequent. Der Landrat beschloss vor zwei Wochen eine kleine Erhöhung der Dotation des Energiefonds. Dieses Geld ist noch nicht ausgegeben. Es befindet sich in einem Topf, der zur Verfügung gestellt wird. Massnahmen und Mitteleinsatz müssen noch von Bund und Kanton geregelt werden. Die Massnahmen können und müssen sich ändern. Wirkungsvolle Massnahmen sind zu unterstützen, nicht funktionierende hingegen nicht. Deshalb ist Flexibilität erforderlich. Wenn der Landrat der erhöhten Dotation zustimmt, erhalten die Bürger Planungssicherheit. Es gibt im Kanton Glarus Handlungsbedarf. Der Bestand an alten Gebäuden ist gross. Häuser und Heizungen müssen saniert werden. Jeder Bauwillige muss damit rechnen können, dass er Unterstützung erhält. Diese Planungssicherheit wird mit der höheren Dotation vergrössert. Das ist nicht falsch, insbesondere auch angesichts der Aufstockung der Förderung durch den Bund. Nebst der Unterstützung der Bauwilligen ist der Energiefonds auch eine Massnahme zur Arbeitsbeschaffung für das hiesige Gewerbe. Soll Glarus ein fortschrittlicher Kanton sein, der eine Klimapolitik betreibt, muss der Landrat auch der Erhöhung der Dotation des Energiefonds zustimmen. Die Die-Mitte-/GLP-Fraktion unterstützt deshalb die vorliegende Verfassungsänderung wie auch die Änderung des Energiegesetzes. Die SVP-Fraktion macht nun zum falschen Zeitpunkt Wahlwerbung. Sie agiert mit Schlagwörtern, meint den Esel, aber schlägt den Sack.

Schlussabstimmung: Der Vorlage ist mit 35 zu 16 Stimmen bei 6 Enthaltungen zugestimmt. Die Verfassungsänderung wird der Landsgemeinde wie beraten zur Zustimmung unterbreitet.

Abschreibung Motion

Das Wort zur Abschreibung der Motion wird nicht verlangt. Die Motion ist als erledigt abgeschrieben.

§ 484

Änderung des Energiegesetzes

(Postulat BDP/GLP-Fraktion «Erweiterung des kantonalen Energieförderprogramms», Motion BDP/GLP-Fraktion «Anpassung Energiegesetz», Postulat BDP/GLP-Fraktion «Mehr Solarstrom im Winter»)

2. Lesung

(Berichte s. § 476, 26.1.2022, S. 899)

Artikel 36; Finanzierung

Der *Vorsitzende* weist auf den in erster Lesung angenommenen Antrag Sigrist hin, der keinen Teuerungsausgleich für die jährlichen Einlagen, wie ihn die Kommission beantragte, mehr vorsehe.

Susanne Elmer Feuz, Ennenda, Kommissionspräsidentin, beantragt Zustimmung zum Kommissionsantrag. – Nach einer intensiven, sachlichen Diskussion verabschiedete die Kommission die Vorlage einstimmig. Dass anlässlich der ersten Lesung drei Kommissionsmitglieder eine Änderung gegenüber der einstimmig verabschiedeten Kommissionsfassung beantragten und fünf Kommissionsmitglieder diesen Änderungen zugestimmt haben, wird als Rückschuss gegenüber der Kommission und dem Kommissionspräsidium empfunden. Gleich lief es auch im vorangegangenen Geschäft betreffend die Verankerung des Klimaschutzes in

der Kantonsverfassung. Das macht ratlos. Nicht nachvollziehbar waren die Begründungen und Ausführungen der Antragsteller, die zu einer Erhöhung des Finanzrahmens für den Energiefonds um rund 20 Prozent bzw. 5 Millionen Franken geführt haben. Es gab keine neuen Erkenntnisse, die zum Zeitpunkt der Beratungen in der Kommission noch nicht vorgelegen hätten. Die Antragsteller lieferten auch keine fundierten Fakten oder sachlichen Nachweise, welche die drastische Erhöhung der Einlagen begründet hätten. Im Gegenteil: Die Argumentation war dürftig. Das Geld werde dann schon gebraucht und Landrat Urs Sigrist meinte schliesslich, man solle ihm einfach glauben, dass die Erhöhung um 5 Millionen Franken nötig sei. Dass diese als moderat bezeichnet wird, ist ein Affront gegenüber den Steuerzahlern. Die Kommission stellte auf die Fakten und die fachlichen Einschätzungen des Departements Bau und Umwelt ab. Mit dem Kommissionsvorschlag kann ein effizienter und effektiver Energiefonds mit noch besserem Wirkungsgrad – Menge eingespartes CO₂ pro Einwohner und Franken aus dem Fonds – und einem massiv erweiterten Wirkungsbereich – z. B. Fotovoltaik oder alternative Antriebe – betrieben werden. Es gibt Befürchtungen, dass der Fonds durch ineffiziente, d. h. teure und wenig wirkungsvolle, Massnahmen geschwächt wird. Der Faktor der Aufstockung der kantonalen Fördermittel durch den Bund, der aktuell 2 beträgt, ist nicht sakrosankt. Wer heute 1 Franken einsetzt, hat mittlerweile Glück, wenn er dafür 2 Franken vom Bund erhält. Wird der Energiefonds geschwächt, kann es sein, dass der Faktor kleiner wird. Dieses Argument ignorierte der Landrat anlässlich der ersten Lesung komplett. Dem Vorschlag der Kommission liegen nicht Prophezeiungen, Ideologien oder Opportunismus zugrunde, sondern die kantonale Energieplanung 2035. Diese enthält Fakten und sachliche Ausführungen. Und nicht zuletzt basiert der Kommissionsantrag auf Aussagen des Departements Bau und Umwelt von Regierungsrat Kaspar Becker zugrunde. Auf die Wiederholung dieser Argumente wird verzichtet. Es wird davon ausgegangen, dass der Landrat gegen sachliche Hinweise immun ist. In der Kommission ging es noch um Sach-, im Plenum nur noch um Parteipolitik. Das vorliegende Geschäft ist aktuell eines der teuersten und wichtigsten. Durch die vom Landrat beschlossene Anpassung bleiben viele Fragen offen, gerade auch zur finanzpolitischen Einordnung der Vorlage.

Samuel Zingg, Mollis, spricht zunächst als Präsident der Finanzaufsichtskommission, bevor er seine persönliche Meinung äussert. – Als Präsident der Finanzaufsichtskommission wurde man nach der ersten Lesung mit der offiziellen Anfrage konfrontiert, weshalb trotz des finanziell gewichtigen Geschäfts keine Sitzung der Finanzaufsichtskommission einberufen und auf einen Mitbericht verzichtet wurde. Die Finanzaufsichtskommission hätte durchaus eine Sitzung dazu abhalten können. Jedoch hat kein Kommissionsmitglied eine Sitzung gewünscht. Es gab einzig vor längerer Zeit eine informelle Anfrage, allerdings nicht von einem Mitglied der Finanzaufsichtskommission. Nach dem Studium der Unterlagen folgte der Entscheid, keine Sitzung einzuberufen. Denn die Vorlage geht sehr detailliert auf den finanziellen Rahmen ein. Sie zeigt auf, wie der Regierungsrat den beantragten Betrag herleitet. Ausserdem fliessen diese Gelder wieder an die Bevölkerung zurück. Wer investiert, erhält Förderbeiträge. – Die Landsgemeinde 2021 stimmte einem verschärften Energiegesetz zu. Vor diesem Hintergrund ist klar, dass es einen politischen Entscheid zur erneuten Öffnung des Energiefonds braucht und eine Verdoppelung der Mittel dem Zeitgeist entspricht. Nun kommen nochmals 5 Millionen Franken dazu. Man muss sich am Anfang einer Legislaturperiode Gedanken dazu machen, was wichtig ist und wie das Geld eingesetzt werden soll. Wenn es der Energiefonds sein soll, ist es so. Man darf sich dann aber nicht beklagen, man habe für anderes zu wenig Geld. – Aus persönlicher Sicht folgt heute – entgegen der Zustimmung in der ersten Lesung – wahrscheinlich eine Enthaltung. Einerseits soll natürlich mehr Geld für den Klimaschutz ausgegeben werden. Das ist wichtig, damit auch die nachfolgenden Generationen in einer intakten Welt leben können. Es ist aber denkbar, dass diese 5 Millionen Franken in einem anderen Rahmen viel schneller und direkter in den Klimaschutz investiert werden können. Man könnte zum Beispiel einen kostenlosen öV anbieten. Dies würde zu einer Verminderung des motorisierten Individualverkehrs führen. Allerdings wäre man darauf angewiesen, dass Ratsmitglieder, die sich heute gegen die zusätzlichen 5 Millionen Franken entscheiden, eine solche Idee unterstützen würden. Ein weiteres Argument für eine Enthaltung ist der Umstand, dass der

Fonds auch zu einem späteren Zeitpunkt zusätzlich ge­öffnet werden kann. Etwa, wenn neue unterstützungswürdige Technologien auf dem Markt sind. Das wäre ein gangbarer Weg. Sollte der Landrat diese zusätzlichen Millionen dennoch heute binden wollen, muss die Verordnung so ausgestaltet sein, dass das Geld auch zielgerichtet eingesetzt wird und Wirkung erzielen kann. Wirkung nicht nur bei jenen, die sich die Massnahmen ohnehin leisten können, sondern auch bei jenen, die sich das nicht leisten könnten.

Roland Goethe, Glarus, Kommissionsmitglied, beantragt die Aussetzung der zweiten Lesung. – Dass sich Kommissionsmitglieder ein paar Wochen später nicht mehr daran erinnern können, dass sie sich in der Schlussabstimmung über das Geschäft in der Kommission für den Kommissionsantrag aussprachen, dass sie sich nicht mehr hinter den eigenen Beschluss und jenen der Kommission stellen und im Landrat sogar Anträge stellen, geht nicht in Ordnung. In all den Jahren als Landrat erlebte man so etwas noch nie. Es ergibt keinen Sinn, wenn ein Geschäft in der Kommission vorberaten und mit einem einstimmigen Ergebnis zuhanden des Landrates verabschiedet wird, wenn diese Arbeit im Plenum dann trotzdem kein Gewicht mehr hat. Hier wird Parteipolitik über die Sachpolitik gestellt. Da gäbe es Besseres zu tun, als sich im Vorfeld einzulesen und sich in der Kommission mit allen Fraktionen zu beraten. Man könnte die Kommissionen direkt abschaffen. Im Landrat fehlt es zunehmend an Anstand und Respekt. Selbst würde man im Rat nie eine andere Meinung vertreten, als in der Kommission unterstützt wurde – selbst wenn die eigene Fraktion eine andere Meinung vertreten würde. Im ärgsten Fall käme es zu einer Enthaltung. Ein solches Verhalten wäre ja noch nachvollziehbar, wenn es neue Erkenntnisse oder veränderte Tatsachen gegeben hätte. Dann wäre es aber anständig, wenn man mindestens im Voraus das Kommissionspräsidium oder sogar die ganze Kommission informieren würde, dass der Entscheid der Kommission obsolet sei. In der eigenen Amtszeit als Kommissionspräsident wurden in der Kommission schwierige Gefechte ausgetragen. Am Ende trugen die Kommissionsmitglieder den Kommissionsentscheid aber mit; oder man informierte mindestens die Kommission im Voraus. Das ist Anstand und Respekt. Darüber sollte man sich im Landrat wieder einmal Gedanken machen. – Der Entscheid des Landrates aus der ersten Lesung ist nicht nachvollziehbar. Es kamen keine neuen Erkenntnisse hinzu. Dieser Entscheid führte zu so vielen offenen Fragen, dass der Landrat nicht mit gutem Gewissen vor die Landsgemeinde treten kann. Wie, wo und in welcher Zeit können die freigegebenen Mittel eingesetzt werden? Gibt es in nächster Zeit genügend und vor allem gute Projekte, um so viel Geld in einem Fonds zu binden bzw. um eine solche Summe zu rechtfertigen? Es fehlt eine Einordnung durch die Finanzaufsichtskommission. Es fehlt eine Begründung der Antragsteller. Die Annahme, dass das Geld dann schon benötigt werde, ist keine Begründung, wenn Fakten fehlen. Solche Fakten werden jedoch erwartet, bevor ein solches Geschäft verabschiedet werden kann. Es geht um ein Steuerprozent. Mindestens die Finanzaufsichtskommission müsste über die Bücher und die finanziellen Auswirkungen prüfen. Sie muss und soll das grosse Ganze sehen. Sie muss prüfen, welche Auswirkungen dieser Entscheid auf andere Geschäfte, die ebenso wichtig sind, hat. Die zweite Lesung ist deshalb auszusetzen. Das Geschäft ist zur Vornahme weiterer Abklärungen an die Kommission zurückzugeben, um vom Regierungsrat neue Erkenntnisse zu erhalten und darüber zu beraten. Von der Finanzaufsichtskommission wird ein Mitbericht erwartet. Das ist der Landrat den Glarnerinnen und Glarnern bzw. den Wählerinnen und Wählern schuldig. Er ist verpflichtet, zu erklären, weshalb ein Steuerprozent in einen Fonds eingelegt und das Geld so gebunden wird. Nur so kann der Landrat der Landsgemeinde Antrag stellen und der Landratsbeschluss eventuell mitgetragen werden.

Abstimmung: Der Antrag Goethe auf Aussetzung der zweiten Lesung ist mit 31 zu 26 Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt.

Urs Sigrist, Schwändi, Kommissionsmitglied, beantragt namens der Die-Mitte-/GLP-Fraktion das Festhalten an der in der ersten Lesung beschlossenen Erhöhung der Dotation des Energiefonds in Artikel 36 Absatz 2. Ergänzend beantragt er folgende neue Formulierung von

Artikel 36 Absatz 2a: «Der Regierungsrat kann Ertragsüberschüsse in der Jahresrechnung für die Einlage in den Energiefonds verwenden. Wird durch solche Einlagen das Gesamttotal von 24 Millionen Franken früher erreicht, entfällt die jährliche Einlage.» – Es gibt einen Unterschied zwischen der Zustimmung zu einem einzelnen Beratungsgegenstand und einer grundsätzlichen Zustimmung zu einem Geschäft. Für die Die-Mitte-/GLP-Fraktion steht beim vorliegenden Geschäft die Planungssicherheit im Vordergrund; die Sicherheit, dass in den nächsten Jahren die benötigten Mittel zur Verfügung stehen. Die Die-Mitte-/GLP-Fraktion ist nach wie vor überzeugt, dass dieses Geld benötigt wird. Es soll im Grundsatz nicht mehr Fördermittel pro Antrag ausbezahlt, sondern massiv mehr Projekte unterstützt werden. Die Definition der eigentlichen Fördermassnahmen erfolgt in der Verordnung über den Vollzug der Verordnung über den Energiefonds. Die Verantwortung für deren Festlegung liegt somit beim Regierungsrat. – Fördermassnahmen müssen tatsächlich effizient sein und den CO₂-Ausstoss nachweislich reduzieren. Ansonsten kann der Bundesbeitrag gekürzt werden. Gerade deshalb ist es enorm wichtig, dass die Massnahmen laufend angepasst werden, damit auf der einen Seite die neuesten Technologien und Entwicklungen berücksichtigt werden und auf der anderen Seite wissenschaftliche Erkenntnisse einfließen können. Das muss laufend geschehen und wird in den nächsten 13 Jahren auch passieren. So hat der Regierungsrat zum Beispiel erst am 18. Januar 2022 das Energieförderprogramm angepasst. Einerseits wurde der Bonus für umfassende Sanierungen gestrichen, weil dort die Wirksamkeit nicht gegeben war. Auf der anderen Seite wurden Impulsberatungen beim Heizungsersatz in das Programm aufgenommen. Es ist also eine laufende Aufgabe des Regierungsrates, die Vollzugsverordnung anzupassen und geeignete, wirksame Massnahmen zu definieren. Im Energiegesetz wird nur der Finanzrahmen festgelegt. Das Argument, dass zusätzliche Massnahmen automatisch zu wenig effizient seien, kann somit widerlegt werden. Es liegt in der Hand und der Verantwortung des Kantons, wirkungsvolle und effiziente Massnahmen zu definieren und bei Bedarf zu korrigieren. Die Erhöhung der Dotation gibt für die nächsten 13 Jahre Planungssicherheit und die Fördermittel bringen – richtig eingesetzt – die erforderliche Wirkung. Ein Beitrag von 1 Franken pro Woche pro Einwohner oder 50 Franken pro Jahr ist vertretbar, nachvollziehbar und greifbar für jeden Bürger. – Mit der beantragten Änderung von Artikel 36 Absatz 2a wird das Gesamttotal entsprechend der Anpassung in Artikel 36 Absatz 2 erhöht.

Heinrich Schmid, Bilten, spricht sich für Zustimmung zum Antrag der Kommission aus. – Wenn der Landrat die Dotation des Fonds erhöht, ohne zu wissen, für was das Geld benötigt wird, ist das einfach nicht korrekt. – Am 24. April 2019 lehnte der Landrat im Rahmen des Richtplans den Bau einer Anlage mit einer installierten Leistung von 16 bis 21 Megawatt aus erneuerbarer Energie ab. Eine Jahresproduktion von 26 bis 33 Gigawattstunden erneuerbarer Energie wurde dadurch vernichtet. Die linke Ratshälfte hat dabei mitgeholfen. Wer diesen Entscheid damals unterstützte, soll jetzt konsequent sein und die Erhöhung der Dotation ablehnen. Alles andere wäre scheinheilig.

Regula N. Keller, Ennenda, Kommissionsmitglied, votiert namens der Grünen Fraktion für Zustimmung zum Entscheid des Landrates aus erster Lesung bzw. zum Antrag Sigrist. – In der Kommission wurde der vorliegende Antrag auf Erhöhung der Dotation diskutiert und mit Stichentscheid abgelehnt. Es gab somit eine starke Kommissionsminderheit. In der Schlussabstimmung stand man vor der Wahl, kein Geld oder 19 Millionen Franken in den Energiefonds einzulegen. Bei dieser Ausgangslage wurden die 19 Millionen Franken bevorzugt. Wenn die Frage aber lautet, ob 24 statt 19 Millionen Franken eingelegt werden sollen, wird die Variante mit 24 Millionen Franken bevorzugt. – Die Begründung ist nicht fadenscheinig. Im regierungsrätlichen Bericht wurden drei Szenarien skizziert: das dem Status quo entsprechende Szenario 1; das von der Kommission unterstützte Szenario 2; das Szenario 3. Die Antragsteller beantragen nun vorliegend – und der Landrat beschloss dies in erster Lesung – einen Kompromiss zwischen den Szenarien 2 und 3, auch, was die möglichen Massnahmen betrifft. In Fragen des Klimaschutzes ist schnell zu handeln. Das Tempo wird von externen Faktoren bestimmt. Man kann nicht einfach still sitzen. Es geht nicht um Opportunismus. Es handelt sich um eine Notwendigkeit. Mit einem gut gefüllten Energiefonds sind

Anreize zu schaffen, damit möglichst viele und möglichst effiziente Massnahmen möglichst schnell ergriffen werden. Je früher man handelt, desto geringer werden langfristig die Kosten ausfallen. Es lohnt sich also, jetzt bzw. für die kommenden zehn Jahre mehr Geld in die Hand zu nehmen. – Der Landrat bestimmt heute über den Finanzrahmen, egal, ob es jetzt 19 oder 24 Millionen Franken sind. Die Verordnung folgt erst. Sie legt für zehn Jahre Regeln fest. Es wurde aber auch klar signalisiert, dass sie Flexibilität zulässt und dass man auf Veränderungen innerhalb dieser zehn Jahren reagieren kann. Es wird viel passieren – was das Klima anbelangt, aber auch, was die Möglichkeiten für einen besseren Klimaschutz anbelangt.

Emil Küng, Obstalden, Kommissionsmitglied, beantragt namens der SVP-Fraktion die Rückweisung der Vorlage an den Regierungsrat, verbunden mit dem Auftrag, den vom Landrat erhöhten Finanzrahmen zu beurteilen. – Die erste Lesung brachte ein ebenso überraschendes wie unerwartetes Ergebnis. Die Dotation des Energiefonds wurde gegenüber dem Vorschlag des Regierungsrates bzw. dem fast identischen Antrag der Kommission um rund 25 Prozent erhöht. Es wurde nun gesagt, es handle sich um eine geringe Erhöhung. Selbst wenn sie klein wäre, stellt die SVP-Fraktion den Antrag auf Rückweisung der Vorlage an den Regierungsrat. Wird die Rückweisung abgelehnt, wird die SVP-Fraktion dem Geschäft in der Schlussabstimmung nicht zustimmen. – Der Regierungsrat muss die Gelegenheit haben, den neuen finanziellen Rahmen zu beurteilen. Sie soll aufzeigen, ob die Finanzierung des Energiefonds mit einem höheren Sockelbeitrag und höheren jährlichen Einlagen weiterhin zweckmässig ist. Die Beurteilung soll zudem zeigen, wofür und warum die höheren Mittel mit der erwünschten Wirkung eingesetzt werden sollen. – Es wurde kritisiert, die SVP-Fraktion operiere nur mit Schlagworten und betreibe bloss Wahlkampf. Ein neutraler Beobachter würde wohl zum Schluss kommen, das passiere auf beiden Seiten. Er würde wohl auch sagen, man müsse zu einer inhaltlichen Diskussion zurückfinden. Die ist dann möglich, wenn man die Vorlage zurückweist und diese zusätzlichen Informationen einfordert. – In erster Lesung hat sich die SVP-Fraktion geschlossen hinter die Vorlage von Regierungsrat und Kommission gestellt. Sie hat damit zum Ausdruck gebracht, dass sie den Energiefonds als wirksame und unbestrittene Einrichtung unterstützen will. Natürlich betonte die SVP-Fraktion auch, dass die kantonalen Mittel wie auch die Beiträge des Bundes, die als Folge der Kantonsbeiträge ausgelöst werden, vor allem Steuergelder sind. Es wurde heute wieder argumentiert, dass es für jeden Kantonsfranken 2 oder 3 Franken vom Bund gebe. Aus Sicht der SVP-Fraktion ist jedoch zu betonen, dass es in beiden Fällen um Steuermittel geht. Der Landrat ist gefordert, sorgfältig damit umzugehen. Die SVP-Fraktion erachtet es als rücksichtsvoll, dass der Finanzrahmen im gewählten Szenario 2 gegenüber dem Szenario «weiter wie bisher» praktisch verdoppelt wird. Dass der Landrat darauf noch einmal eine Erhöhung um 25 Prozent packen will, versteht die SVP-Fraktion nicht.

Sabine Steinmann, Oberurnen, Kommissionsmitglied, unterstützt namens der SP-Fraktion den Antrag Sigrüst. – Die Erhöhung des Betrags in Artikel 36 Absatz 2a ist nach dem Resultat der ersten Lesung folgerichtig. – Der Vorlage wurde in der Schlussabstimmung in der Kommission zugestimmt, weil sie auch in der Kommissionsfassung hätte angenommen werden können. Was aber eigentlich gewollt war, blieb stets klar. Von Opportunismus zu sprechen, ist nicht richtig. – Wohl alle im Saal wollen, dass die Veränderungen, die in die Wege geleitet werden, um den Klimawandel abzufedern, gut umgesetzt und von einem hohen Anteil an der Bevölkerung mitgetragen werden. Es ist wichtig, dass alle mit an Bord sind. Aus Sicht einer Sozialdemokratin bedeutet dies, dass die Massnahmen zugunsten des Klimaschutzes sozialverträglich sein müssen. Diese Überlegungen führten dazu, dass die SP-Fraktion mehr Geld einlegen möchte. Das ist alles andere als unehrliche Politik. Die Art und Weise, wie man miteinander die Bedrohung angeht, ist ebenso wichtig wie die eigentlichen Massnahmen. Das beginnt damit, dass alle wissen, wo man sich unkompliziert und kostenlos informieren kann, dass einem die Behörden keine Steine in den Weg legen, dass es nicht plötzlich zu hohen Mieten kommt, dass Haushalte mit kleinem Budget wegen Klimaschutzmassnahmen keine Geldsorgen haben müssen. Der Landrat ist aktuell dabei, das aufzugleisen. Die SP-Fraktion

will das Geld so einsetzen, dass alle etwas davon haben. Sie weiss genau, für was sie das Geld brauchen will. Sie spricht sich für sozialverträgliche Massnahmen im Klimaschutz aus.

Susanne Elmer Feuz hält fest, dass die Abstimmungsverfahren in der Kommission korrekt waren. – Entgegen der Behauptung von Landrätin Regula N. Keller fand keine Abstimmung in der Kommission statt, welche eine Wahl zwischen einer Einlage von 19,2 Millionen Franken oder gar keiner Einlage erforderte. Zur Auswahl standen die Vorlage gemäss Kommissionsberatung und die Vorlage gemäss Regierungsrat. Dass in der Kommission eine falsche Abstimmung durchgeführt worden sei, ist zu dementieren. Jedes Kommissionsmitglied wusste genau, worüber abgestimmt wird. – Es ist darauf hinzuweisen, dass es zwei Verordnungen gibt, welche den Energiefonds betreffen. Nicht nur der Regierungsrat hat Kompetenzen, sondern ganz ausgeprägt und bedeutend auch der Landrat. Die Verordnungen befinden sich in der Vernehmlassung. Der Landrat wird darüber beraten, wo welche Summe eingesetzt wird. Wie viel für die einzelnen Bereiche verwendet wird, entscheidet der Regierungsrat.

Beat Noser, Oberurnen, spricht sich für die Unterstützung des Antrags Sigrist aus. – Die Landsgemeinde 2021 hat das Energiegesetz entscheidend geändert: Es dürfen keine Gas- und Ölheizungen mehr durch solche ersetzt bzw. bei Neubauten eingesetzt werden. Wer heute eine Gas- oder Ölheizung durch die gleiche Technologie ersetzt, bezahlt dafür zwischen 11'000 und 15'000 Franken. Wer auf eine Heizung mit alternativer Energie ausweichen muss, zum Beispiel auf eine Wärmepumpe, muss mit Kosten im Bereich von 50'000 Franken rechnen. Ältere Leute, die von einer Rente leben und ihre Ölheizung durch ein viel teureres System ersetzen müssen, werden Mühe oder gar nicht die Möglichkeit haben, ihre Hypothek zu erhöhen. Denn deren Rente ist zu tief. Sie müssen sich etwas einfallen lassen. Fernwärme der Kehrlichtverbrennungsanlage wird in den nächsten 20 Jahren kein Thema sein. Es gibt derzeit kein Projekt in der Ausführung, dass den Anschluss von Kleinbezügern wie etwa Einfamilienhäusern vorsieht. Zurzeit werden nur Grossbezüger angeschlossen. Es gibt zwar Absichten bezüglich Kleinbezügern, aber das dauert noch viele Jahre. Wer eine Wärmepumpe in einem alten Haus installiert, wird ausserdem nicht umherkommen, zusätzlich auch Fassaden und unter Umständen Fenster zu sanieren. Sonst wird die Wärmepumpe zur Elektroheizung. Aufgrund des Landsgemeindeentscheids werden also grosse Investitionen auf die Leute zukommen. Wer schon einmal ein Gesuch um Förderbeiträge gestellt hat, weiss, dass diese nicht so leicht gesprochen werden. Man muss einen Gebäudeenergieausweis einreichen. In diesem umfangreichen Papier ist aufzuzeigen, was saniert wird. Als Laie kann man das nicht selber machen. Es braucht dafür ein spezialisiertes Büro. Ein solcher Gebäudeenergieausweis kostet rund 3000 Franken. 1000 Franken davon bezahlt der Kanton. Wenn also höhere Kosten auf die Leute zukommen, werden auch viel mehr Gesuche gestellt. Es ist nicht davon auszugehen, dass einzelne Gesuchsteller mehr Geld erhalten, weil mehr Geld zur Verfügung steht. Denn sie müssen nachweisen, was sie investieren. Der Kanton bezahlt dann einen gewissen Anteil. Es ist eher damit zu rechnen, dass mehr Gesuche gestellt werden. Deshalb ist es auch richtig, dass man mehr Geld spricht. Es geht um einen Rahmen. Man wird am Ende sehen, wie stark er ausgeschöpft wurde.

Albert Heer, Oberurnen, unterstützt namens der FDP-Fraktion den Rückweisungsantrag Küng. – Gemäss Artikel 105 Absatz 4 der Landratsverordnung wird die zweite Lesung einer Vorlage so lange ausgesetzt, bis die vorberatende Kommission oder der Regierungsrat zu den noch offenen Fragen Stellung genommen hat. Die massive Erhöhung der Einlage in den Energiefonds führt zu diversen offenen Fragen, die vor einer abschliessenden Beratung durch den Landrat geklärt werden müssen. Dazu gehört unter anderem eine Stellungnahme der Finanzaufsichtskommission zu den finanziellen Auswirkungen der zusätzlich massiv erhöhten Einlage. Immerhin entspricht der Betrag, wie bereits erwähnt, rund einem Steuerprozent und das für die nächsten 13 Jahre. Eine Einschätzung dazu aus dem Finanzdepartement und vom zuständigen Regierungsrat gab es bisher auch noch nicht. Eine Erklärung, ob

aufgrund der massiv erhöhten Einlage auch der Bundesbeitrag automatisch erhöht wird, damit sichergestellt ist, dass die Projekte auch durch den Bund in gleicher Höhe unterstützt werden, fehlt bisher ebenso.

Emil Küng geht auf das Votum von Landrat Beat Noser ein. – Wenn das Votum von Landrat Beat Noser so im Protokoll steht, dann ist es selbstverständlich, dass in Zukunft für eine Wärmepumpe mehr Geld aus dem Energiefonds ausgeschüttet wird, weil sich jetzt niemand dagegen gewehrt hat. Diese Diskussion kann heute aber nicht geführt werden. Wenn die Landsgemeinde beschliesst, es gebe keine Öl- und keine Gasheizungen mehr, dann hat sie praktisch auch beschlossen, dass es nun halt eine Wärmepumpe sein muss. Dass es deswegen mehr Unterstützung gibt, ist nicht sicher. Das muss erst noch ausdiskutiert werden. Wenn die Politik ein Verbot von Dieselfahrzeugen und Benzinern beschliessen würde, bedeutet das nicht automatisch, dass die Preisdifferenz zu Elektroautos vom Staat erstattet wird.

Karl Stadler, Schwändi, will heute zuhänden der Landsgemeinde entscheiden und lehnt den Rückweisungsantrag Küng somit ab. – Es wurde gesagt, in der Kommission hätten Opportunistinnen und Opportunisten Einsitz genommen. Wenn jedes Kommissionsmitglied in der Schlussabstimmung Nein stimmen würde, nur, weil es in einer Abstimmung zu einer Detailfrage unterlag, wird das ganze Geschäft versenkt. Und so ging es in der Kommission am Schluss darum, ob es gar keine Vorlage oder eine solche mit einer Einlage von 19,2 Millionen Franken geben soll. Jenen, welche die Vorlage retten wollten, obwohl sie bei der Festlegung der Höhe der Dotation unterlagen, etwa vorzuwerfen, ist sachlich nicht richtig. Man kann sich dem Eindruck nicht erwehren, dass sich die rechte Ratshälfte nicht gewohnt ist, zu verlieren. Man gibt sich dort persönlich betroffen und unternimmt alles, um den politischen Entscheid, der klar ausfiel und nichts mit persönlichen Vorlieben zu tun hat, zu drehen. Der Landrat soll heute zuhänden der Landsgemeinde entscheiden. Diese kann dann darüber befinden, was sie mit den Steuergeldern machen will. Wenn die Mittel beschlossen sind, kommt der Regierungsrat zum Zug. Er hat die Kompetenzen und die Aufgabe, mit dem Geld zu machen, was richtig ist. Szenarien liegen bereits vor.

Toni Gisler, Linthal, wünscht eine Stellungnahme des Finanzdirektors. – Die Diskussion zur Änderung des Energiegesetzes an der Landsgemeinde 2021 wiederholt sich. Landrat Beat Noser versucht scheinheilig, in Bezug auf die bevorstehende Abstimmung den Kopf der gesamten Die-Mitte-/GLP-Fraktion aus der Schlinge zu ziehen. Die SVP-Fraktion wurde vor der letzten Landsgemeinde von allen Seiten – leider auch von den freisinnigen Kollegen – belächelt. Diese erachtete das neue Energiegesetz als grundsätzlich gut. Es beinhaltet gute Ansätze, die unterstützt wurden. In diversen Bereichen gingen die Änderungen jedoch zu weit. Die SVP-Fraktion brachte genau die gleichen Beispiele vor, die nun auch Landrat Beat Noser – natürlich völlig in einem anderen Zusammenhang – verwendete. So nannte die SVP-Fraktion das Beispiel des alten Ehepaars und des Heizungersatzes. Es wurde gelacht; das Beispiel treffe nicht zu oder sei unwahrscheinlich. Und jetzt erklärt die antragstellende Die-Mitte-/GLP-Fraktion, dass solche Fälle zu verhindern sind. Auch der Gebäudeenergieausweis wurde erwähnt. Die SVP-Fraktion erachtete diesen als grundsätzlich sehr gutes Instrument, das es zu pflegen gilt. Die vorgesehene Regelung gehe jedoch zu weit, verursache Bürokratie und Mehrkosten. Diese Argumente wurden nicht gehört. Dennoch wird nun auch dieses Beispiel vorgebracht. – Man kann eine Meinung haben. Gegenüber den Stimmberechtigten und Wählerinnen und Wählern muss man aber ehrlich bleiben und zur eigenen Meinung stehen. Man kann nun dazu stehen, dass man den wenigen Stimmberechtigten an der Landsgemeinde ein Energiegesetz als Heilsbringer verkauft, aber nie von den Kosten gesprochen hat. Jetzt treten die Kosten zutage. Es wäre aber falsch, wenn der Staat für alles eine Lösung bereithalten müsste. – Es wäre gut, wenn sich der Finanzdirektor vor der Abstimmung zur Vorlage äussert. Es geht hier immerhin um mehr als ein Steuerprozent, das man den Stimmberechtigten aufhalst. Ihnen ist mit Blick auf die Kosten klarer Wein einzuschenken.

Martin Landolt, Näfels, geht auf das Votum von Landrat Toni Gisler ein. – Die Landsgemeinde hat Zusätzliches bestellt. Deshalb muss nicht die Die-Mitte-/GLP-Fraktion den Kopf aus der Schlinge ziehen. Nicht sie will um jeden Preis verhindern, dass das Geschäft vor die Landsgemeinde kommt. Das ist das Ziel jener, die das Geschäft ablehnen.

Regierungsrat *Kaspar Becker* beantragt Zustimmung zur Vorlage in der Kommissionsfassung. – Der Regierungsrat hat die Vorlage seriös und gut ausgearbeitet. Er stimmte die zu unterstützenden Massnahmen auf die Energieplanung 2035 ab. Mit diesen Massnahmen können die gesetzten Ziele erreicht werden. Mit den vom Regierungsrat beantragten Mitteln können die Massnahmen ausreichend gefördert werden. Die Vorlage gemäss Regierungsrat und Kommission ist in sich stimmig. – Es geht vorliegend in erster Linie um den finanziellen Rahmen. Was dann wie genau bis 2035 unterstützt wird, wird laufend geplant. Der Regierungsrat diskutierte jedoch den finanziellen Rahmen im Vorfeld dieser Vorlage sehr intensiv. Er versuchte, in einer Gesamtschau herauszufinden, was in den Rahmen passt. Der Gesamtschweizer Regierungsrat entschied sich für eine Verdoppelung der bisherigen Mittel. Das ist bemerkenswert. Er zeigte im Zusammenhang mit dem Rechnungsabschluss 2019 – also noch vor der Pandemie – auf, was in den nächsten Jahren auf den Kanton zukommt. Die Digitalisierung ist heute traktandiert. Auch dort soll gefördert werden. Man sprach über den Arbeitslosenförderfonds, über einen wirtschaftlichen Entwicklungsfonds, über eine aktive Bodenpolitik. Nebst dem Energiefonds waren 7 Millionen Franken für weitere Fördermassnahmen angedacht. Es sind aber auch sehr viele Infrastrukturprojekte geplant: die Lintharena SGU, die Gewerblich-industrielle Berufsfachschule, die Stichstrasse, die Querspange, das Entwässerungsprojekt Braunwald, die touristischen Kerninfrastrukturen. In den nächsten Jahren fallen rund 100 Millionen Franken an Investitionen an. Auch bezüglich Ultrahochbreitbandnetz ist eine Förderung mit einem zweistelligen Millionenbetrag angedacht. Trotz dieser vielen Aufgaben kam der Regierungsrat zum Schluss, die Dotation des Energiefonds zu verdoppeln. Das ist stimmig mit den Zielen bis 2035. Deshalb ist dem Antrag des Regierungsrates mit der Ergänzung der Kommission zuzustimmen. Der Rückweisungsantrag ist abzulehnen. Per Ende 2021 verfügte der Energiefonds noch über 1,7 Millionen Franken. Verzögert sich das Geschäft um ein Jahr, fällt der Bestand irgendwann einmal auf null Franken. Jährlich werden rund 500 Gesuche bewilligt. Diese Zahl würde stark abnehmen. Deshalb ist der Landsgemeinde in jedem Fall eine Vorlage zu unterbreiten. Es ist das gemeinsame Ziel aller, den Energiefonds wieder zu dotieren. Eine erneute Prüfung ist nicht notwendig. Der Regierungsrat hat bereits erklärt, um was es geht. Jetzt liegt der Entscheid beim Landrat und später bei der Landsgemeinde.

Abstimmungen:

- Der Antrag der Kommission zu Artikel 36 Absatz 2 unterliegt dem Antrag Sigrist aus erster Lesung mit 25 zu 32 Stimmen bei 1 Enthaltung.
- Der Rückweisungsantrag Küng ist mit 25 zu 31 Stimmen abgelehnt.
- Der Antrag der Kommission zu Artikel 36 Absatz 2a unterliegt dem Antrag Sigrist mit 24 zu 33 Stimmen bei 1 Enthaltung.

Schlussabstimmung: Die Vorlage wird der Landsgemeinde mit 33 zu 16 Stimmen bei 9 Enthaltung wie beraten zur Zustimmung unterbreitet.

Abschreibung Postulat «Erweiterung des kantonalen Energieförderprogramms»

Das Wort dazu wird nicht verlangt. Das Postulat ist als erledigt abgeschrieben.

Abschreibung Motion «Anpassung Energiegesetz»

Das Wort dazu wird nicht verlangt. Die Motion ist als erledigt abgeschrieben.

Abschreibung Postulat «Mehr Solarstrom im Winter»

Das Wort dazu wird nicht verlangt. Das Postulat ist als erledigt abgeschrieben.

§ 485

Verordnung über die Gebühren im Zivilrecht

2. Lesung

(Berichte s. § 477, 26.1.2022, S. 905)

Das Wort wird nicht verlangt. Der Vorlage ist wie beraten zugestimmt.

§ 486

A. Kinderbetreuungsgesetz

B. Memorialsantrag Jacques Marti, Diesbach «Gemeindeübergreifende Krippenfinanzierung»

(Berichte Regierungsrat, 30.11.2021; Kommission Bildung/Kultur und Volkswirtschaft/Inneres, 20.12.2021)

Eintreten

Priska Müller Wahl, Niederurnen, Kommissionspräsidentin, beantragt Eintreten und Zustimmung zur Vorlage gemäss Kommission und Regierungsrat. – Ein gutes und für alle Familien bezahlbares Angebot in der Kinderbetreuung ist wichtig für einen attraktiven Wohnkanton Glarus. Heute sind die Kosten für die Eltern im Vorschulbereich deutlich höher als im Schulbereich. Die Vorlage verbessert das. Sie unterstützt somit auch die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Neu können Tagesfamilien gleich wie Tagesstrukturen und Kinderkrippen unterstützt werden. Das war bereits bei der letzten Revision ein Anliegen. Dazu kommt, dass die Spielgruppen von den Gemeinden auf unkomplizierte Art und Weise gestärkt werden können. Das ist sehr wichtig, zum Beispiel für die soziale und sprachliche Integration. – Das vorliegende Gesetz ist insgesamt schlank und regelt nur gerade das Wichtigste, sodass es auch weiterhin genügend Gestaltungsspielraum für die Anbieter gibt. Die Forderung des Memorialsantrags, dass man in allen Glarner Gemeinden unabhängig von der Wohngemeinde die Kinderkrippe nutzen kann und dabei auch unterstützt wird, war in der Kommission unbestritten. Mit dem neuen Gesetz wird diese Forderung erfüllt. – Die Kommission begrüsst die einkommensabhängigen Pauschalbeiträge. In der Detailberatung war der Kostenteiler zwischen Kanton und Gemeinden für den Vorschulbereich umstritten. Es gab zwei Anträge. Einer forderte, dass der Kanton sämtliche Kosten übernehmen soll. Ein anderer forderte eine Aufteilung, wonach der Kanton zwei Drittel und die Gemeinde einen Drittel trägt. Diese Anträge wurden jedoch deutlich abgelehnt. Unter anderem wurde begründet, eine Verschiebung der Lastenverteilung würde eine unnötige Debatte über den innerkantonalen Finanzausgleich auslösen. Auch beteilige sich der Kanton sehr stark bei den Tagesstrukturen, obwohl diese zum Volksschulbereich, welcher in die Kompetenz der Gemeinden falle, gehören. Deshalb ist beim vorgeschlagenen Kostenteiler von je 50 Prozent zu verbleiben. – Ebenfalls sehr kontrovers wurde Artikel 15 diskutiert. Ein Streichungsantrag wurde nur knapp abgelehnt. Gemeinden erhalten künftig die Möglichkeit, für vorschulpflichtige Kinder einen obligatorischen Deutschkurs anzuordnen. Im Notfall dürfen die Gemeinden also im Sinne des Kindeswohls gegen den Willen der Eltern die Kinder in Deutschkurse oder in die Spielgruppe

schicken. Obwohl die Umsetzung im Einzelfall durchaus nicht einfach ist, war sich die Kommissionsmehrheit einig, dass dies ein wichtiges Instrument sei. Denn für die Kinder in der Schule und in der Gesellschaft ist es zentral, dass sie sehr früh die lokale Sprache lernen. Dies hilft, Ungleichheiten auszugleichen. Die Kosten für die Gemeinde wären bei einem Verzicht auf dieses Instrument später um ein Vielfaches höher. Es handelt sich zudem um eine Kann-Formulierung. – Zu danken ist den Kommissionsmitgliedern für die vertiefte Diskussion und Beratung der Vorlage. Dank gebührt zudem Regierungsrat Markus Heer, Andrea Glarner, Leiterin der Hauptabteilung Volksschule und Sport, Departementssekretär Christoph Zimmermann für die Einführung und die fachlichen Auskünfte sowie Jacqueline Paysen-Petersen für das Protokoll.

Matthias Schnyder, Netstal, Kommissionsmitglied, spricht sich namens der SVP-Fraktion für Eintreten aus. – In der SVP-Fraktion gab es einige Einwände, vor allem bezüglich der Finanzierung. Der Kanton steht vor hohen Ausgaben. Und letztlich werden auch mit dieser Vorlage wieder Kosten generiert. Ausserdem war sich die SVP-Fraktion nicht ganz einig betreffend die Bestimmung zur Sprachförderung. Aber sie anerkennt die Notwendigkeit der Vorlage an sich.

Daniela Bösch-Widmer, Niederurnen, Kommissionsmitglied, votiert stellvertretend für die Die-Mitte-/GLP-Fraktion für Eintreten und Zustimmung zum Antrag von Kommission und Regierungsrat. – Mit dieser Vorlage wurden für vorhandene Probleme Lösungen gesucht. Das heutige System wird somit verbessert und zugleich erweitert. Die Die-Mitte-/GLP-Fraktion beurteilt das vorliegende Gesetz als sehr gut, ist für Eintreten und für unveränderte Zustimmung. – Silvia Steiner, Präsidentin der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren, äusserte sich am Bildungstag vom September 2021 dazu, weshalb sich Investitionen in die Frühbildung und -erziehung lohnen: Frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung würden zu den grössten Hebeln zählen, um allen Kindern, unabhängig von ihrer Herkunft, gute Chancen für das Lernen und für einen guten Schulstart zu gewährleisten. Nebst dem Kindeswohl bzw. der Chancengerechtigkeit unterstützt und fördert die Vorlage die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Sie trägt zudem zur Standortattraktivität des Kantons und der Gemeinden bei.

Sarah Küng, Glarus, votiert im Namen der SP-Fraktion für Eintreten und Zustimmung zum Antrag von Kommission und Regierungsrat. – Insbesondere die Abstufung der Sozialtarife ist ganz in Sinne der SP-Fraktion. Dass Wert auf die Qualitätssicherung bei den Betrieben, welche eine Betriebsbewilligung des Kantons erhalten, gelegt wird, befürwortet die SP-Fraktion ausdrücklich. Man ist sich wohl einig, dass die Sicherheit der Kinder nicht hoch genug gewichtet werden kann. Die SP-Fraktion ist auch froh, dass der Memorialsantrag von alt SP-Landrat Jacques Marti bezüglich der gemeindeübergreifenden Krippenfinanzierung erfüllt wird und als erledigt abgeschrieben werden kann. Es wurde erkannt, dass das Anliegen des Memorialsantrags einem echten Bedürfnis entspricht und es sinnvoll und zeitgemäss ist, die Krippenfinanzierung gemeindeübergreifend zu regeln.

Christian Marti, Glarus, Kommissionsmitglied, unterstützt für die FDP-Fraktion das Eintreten auf die Vorlage und stimmt dem Antrag von Kommission und Regierungsrat zu. – Mit der familienergänzenden Kinderbetreuung sind zentrale liberale Anliegen angetönt: die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, die möglichst freie Wahl des Familien- und Lebensmodells, die Chancengleichheit und die Standortattraktivität. Mit den Bemühungen der vergangenen zehn Jahre konnte im Glarnerland ein guter Stand erreicht werden. Das vorliegende Geschäft setzt neue Impulse und ermöglicht das Weiterführen dieser Bemühungen.

Nadine Landolt Rüegg, Näfels, spricht sich stellvertretend für die Grüne Fraktion für Eintreten und Zustimmung zur Vorlage gemäss Kommission und Regierungsrat aus. – Die Grüne Fraktion dankt dem Regierungsrat, dass er für diese wichtige Thematik vorausblickend eine rechtliche Grundlage schafft. Die Bedeutung der Vorlage für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie die Attraktivität des Wohnstandorts Glarnerland wurde bereits erwähnt. –

Dass die Tagesfamilien in das Angebot aufgenommen wurden, ist ein wichtiger Schritt. Dies entlastet nämlich auch Berufstätige mit speziellen Bedürfnissen. Dazu gehören etwa solche mit unregelmässigen Arbeitszeiten, die nicht selbstständig eingeteilt werden können. Mit der Unterstützung der Tagesfamilien wird eine solche Berufstätigkeit erst möglich. – Artikel 15 war in der Kommission sehr umstritten. Dieser sieht eine mögliche Verpflichtung, im letzten Vorschuljahr zum Beispiel eine Spielgruppe Plus zu besuchen, vor. Man ist sich wohl einig, dass es nicht um Deutschkurse für kleine Kinder geht. Das ist wichtig. Die Gemeinden erhalten einen rechtlichen Spielraum, der bei den wenigen betroffenen Fällen im Hinblick auf die Chancengleichheit der Jüngsten in der Volksschule wirklich viel bringt.

Regierungsrat *Markus Heer* beantragt Eintreten und Zustimmung zur Vorlage gemäss Kommission und Regierungsrat. – Diese Vorlage ist ein Paradebeispiel dafür, dass sich Sozialpolitik und Wirtschaftspolitik nicht ausschliessen müssen. Es ist wirtschaftspolitisch absolut erwünscht, dass alle Personen ihr Potenzial ausschöpfen können. Es sind vor allem Frauen, die aufgrund ihrer Aufgaben in der Kinderbetreuung auf eine berufliche Tätigkeit verzichten. Im Moment ist es so, dass die Kosten für die Kinderbetreuung im Vorschulalter viel höher sind als für die Kinderbetreuung während der Schulzeit. Mit dieser Vorlage ändert sich das. Einem Anliegen aus der Wirtschaft wird so Rechnung getragen. Aber auch gesellschaftspolitisch und aus Sicht der Chancengerechtigkeit ist es erwünscht, dass alle Kinder die gleich guten Startbedingungen haben. – Mit der Vorlage wird der Memorialsantrag von Jacques Marti umgesetzt. Man hat das Gefühl, es sei eine Selbstverständlichkeit, dass es in einem kleinen Kanton wie Glarus die gleichen Beiträge gibt, wenn man die Kinder nicht in der Wohngemeinde, sondern in einer anderen Glarner Gemeinde betreuen lässt. Neu werden zudem auch Tagesfamilien unterstützt. Insgesamt gibt es ein vielfältiges, breites und qualitatives Angebot. Deshalb kann der Landrat dieser Vorlage gut zustimmen. – Die Vorlage wurde intensiv und sorgfältig vorbereitet. Dafür ist der Kommissionspräsidentin Priska Müller Wahl und den Mitgliedern der Kommission zu danken.

Detailberatung

Artikel 13; Kostenteiler zwischen Kanton und Gemeinden

Kaspar Krieg, Niederurnen, Kommissionsmitglied, beantragt, es sei Artikel 13 so zu ändern, dass die Kosten vollständig durch den Kanton übernommen werden. – Es geht um die ersten Lebensjahre der Kinder. Erst ab dem Zeitpunkt der Einschulung ist die Gemeinde zuständig; ab dem ersten Kindergarten übernimmt diese die Kosten. Spielgruppen fallen ebenfalls in die Zuständigkeit der Gemeinde. Es geht laut regierungsrätlichem Bericht um 220'000 Franken pro Jahr. Der Landrat legte im vorangegangenen Traktandum 5 Millionen Franken mehr in den Energiefonds ein. Damit könnte der Kanton diesen Betrag rund 25 Jahre lang finanzieren. Er kann sich diese Kosten also leisten. – Das Gesetz wird nicht abgelehnt, auch nicht von der SVP-Fraktion. Es wird sogar unterstützt. Wer eine Leistung bestellt, soll sie aber auch bezahlen. Es geht um den Vorschulbereich über die Tagesstrukturen bis hin zu den Tagesfamilien. Wenn der Kanton eine Vorlage ausarbeitet, kommt jeweils das Bruttoprinzip zum Tragen. Vorliegend teilt der Regierungsrat die Kosten aber einfach gleichmässig auf Kanton und Gemeinden auf. Die Kosten, die sonst noch anfallen, wurden nicht berücksichtigt. Die Gemeinde Glarus Nord investiert jedes Jahr fast eine halbe Million Franken in die Tagesstrukturen. In Obstalden und Näfels musste für die Tagesstrukturen gebaut werden. In Mollis musste die Bibliothek ausgelagert werden, weil die Tagesstrukturen möglichst im Schulhaus zur Verfügung stehen sollen. In Niederurnen wird die Abwartswohnung zugunsten der Tagesstrukturen ausgebaut. Container wurden errichtet. Ein weiteres Projekt wird der Gemeindeversammlung vorgelegt. In Bilten zeigt sich das gleiche Bild. Dort musste die Aufnahme von Kindern in die Tagesstrukturen gestoppt werden, was ja auch nicht gut ist. Alle diese Ausgaben übernimmt die Gemeinde vollständig. Also können die 220'000 Franken dem Kanton überlassen werden. Das ist seine Sache. An der Vorlage an sich ändert sich dadurch nichts. Der Memorialsantrag von Jacques Marti wird dennoch erfüllt. Der Kanton

kann sich das leisten. Die Gemeinden leisten ihren Beitrag. Sie stellen die Infrastruktur zur Verfügung und unterhalten diese auch.

Der *Vorsitzende* stellt zuhanden der zweiten Lesung eine konkrete Formulierung von Artikel 13 in Aussicht, sollte der Antrag Krieg angenommen werden.

Priska Müller Wahl hält am Antrag von Kommission und Regierungsrat fest. – Der Antrag Krieg wurde mit der gleichen Begründung in der Kommission gestellt und breit diskutiert. Es wurde ausgeführt, dass die Gemeinden im Schulbereich Infrastruktur schaffen müsse. Die Tagesstrukturen gehören zum Schulbereich, genau wie die Schulen auch. Deshalb ist es logisch, dass die Gemeinde dort die Infrastruktur zur Verfügung stellt. Man muss jedoch auseinanderhalten, ob es um Kinder im Vorschulalter oder um solche im Schulalter geht. Der Kanton engagiert sich bereits stärker im Schulbereich, wo eigentlich die Gemeinden zuständig sind. Das ist in gewissem Masse eine Kompensation, wenngleich klar ist, dass das nicht dasselbe wie der Bau eines Schulhauses ist. Wenn der Landrat jetzt beginnt, Abwägungen zu machen, wird er am Schluss den Finanzausgleich diskutieren. Von dieser Vorlage profitieren Kanton und Gemeinden. Die Gemeinde hat einen enormen Standortvorteil, gerade die Gemeinde Glarus Nord. Deshalb ist die Betreuung als Verbundaufgabe zu sehen; die Kosten sind gleichmässig aufzuteilen. Diese Aufgabenverteilung hat sich über lange Zeit so entwickelt.

Regierungsrat *Markus Heer* spricht sich für Zustimmung zum Antrag von Kommission und Regierungsrat aus. – Der Kanton und die Gemeinden handelten mit der Gemeindestrukturreform die Verteilung der Aufgaben neu aus. Man überlegte sich, dass der Kanton für Krippen zuständig sein könnte und dort selbstverständlich alles bezahlt. Die Gemeinden wären für die Tagesstrukturen zuständig und würden dort die Kosten übernehmen. Man kam jedoch zum Schluss, dass eine solche Lösung nicht das Gelbe vom Ei ist, weil es sich um eine typische Verbundaufgabe handelt. Denn der Kanton wie auch die Gemeinden haben Interessen. Die Gemeinden werden mit einem guten Angebot an Krippenplätzen attraktiver. Als man diese Vorlage ausarbeitete, stellte man sich die Frage nach einer Entkopplung erneut. Wieder kam man zum Schluss, dass es sich um eine Verbundaufgabe handelt. Dass der Teiler bei den Krippen hälftig ist und der Kanton bei den Tagesstrukturen die gesamten Kosten übernimmt, ist eine faire Lösung – gerade auch für die Gemeinden. Denn bei den Tagesstrukturen machen die Gemeinden im Bereich der Infrastrukturen viel, wie dies Landrat Kaspar Krieg ausführte. Deshalb sollte der Landrat beim Antrag von Kommission und Regierungsrat bleiben. Man muss aufpassen, dass nicht bei jeder Vorlage versucht wird, Kosten von den Gemeinden an den Kanton abzuschieben. Schlussendlich zahlen die gleichen Steuerzahlerinnen und Steuerzahler die Kosten. Wer mit der Verteilung der Kosten zwischen Kanton und Gemeinden unzufrieden ist, soll das im Zusammenhang mit dem Finanzausgleich breit diskutieren. Sonst droht ein Bruchstück. Die vorliegende Lösung ist ausgeglichen und entspricht der Tradition, die schon lange gelebt wird.

Abstimmung: Der Antrag von Kommission und Regierungsrat obsiegt über den Antrag Krieg mit 31 zu 19 Stimmen bei 7 Enthaltungen.

Die Vorlage unterliegt einer zweiten Lesung.

§ 487

Förderung der Digitalisierung

A. Gesetz über die digitale Verwaltung

B. Gewährung eines Rahmenkredites von 2 Millionen Franken

(Berichte Regierungsrat, 7.12.2021; Kommission Finanzen und Steuern, 18.1.2022)

Eintreten

Luca Rimini, Näfels, Kommissionspräsident, beantragt Eintreten und Zustimmung zur Vorlage in der Kommissionsfassung. – In der Kommission war unbestritten, dass sich der Kanton Glarus und die Gemeinden der Digitalisierung stellen müssen. Es galt jedoch, eine massvolle Umsetzung mit entsprechender Kontrolle durch den Landrat zu definieren. Die Kommission legte ebenfalls ein Augenmerk auf Personen, welche mit der Digitalisierung nicht Schritt halten können oder wollen. Mit dem Gesetz über die digitale Verwaltung werden die rechtlichen Voraussetzungen für die Umsetzung des Front-Office-Konzepts mit einem zentralen Behördenportal sowie für die Zusammenarbeit zwischen Kanton und Gemeinden geschaffen. Es wird der Grundsatz verankert, dass die Verwaltung digital handelt. Dazu gehört ein Obligatorium zur Nutzung von digitalen Kanälen für Behörden, juristische Personen und berufsmässig handelnde Personen. Die Kommission unterstützt die gewählte Stossrichtung. – Es wird keine separate Glarner Lösung eingesetzt. Geplant ist, eine bestehende Behördenportal-Lösung zu implementieren, die bereits andere Kantone wie etwa Graubünden oder St. Gallen verwenden. In einem ersten Schritt sollen bis Ende 2023 rund 25 Behördendienstleistungen digitalisiert werden. In einem zweiten Schritt bis Ende 2024 sollen weitere 50 Dienstleistungen folgen. Der Fokus liegt dabei auf oft genutzten Dienstleistungen sowie auf der Umsetzbarkeit der einzelnen Prozesse. Die Projektphase soll bis Ende 2025 abgeschlossen werden. Jedoch wird es auch in der Betriebsphase notwendig sein, neue Services und Dienstleistungen zu integrieren. Die Digitalisierung ist eine laufende Aufgabe und muss auch nach der Projektphase vorangetrieben werden. – Bezüglich Zusammenarbeit in der Digitalisierung wird im Gesetz festgehalten, dass die Informatikdienste von Kanton und Gemeinden zusammengeführt werden. Die Kommission diskutierte über die Verpflichtung zum Bezug der Informatikdienstleistungen. Es blieb schliesslich jedoch unbestritten, dass eine verpflichtende Zusammenarbeit zwischen Kanton und Gemeinden sinnvoll und auch notwendig ist. Nur so können Skaleneffekte erzielt werden und Spezialisierungen innerhalb des Teams erfolgen. Der Zusammenschluss an sich führt nicht zur Schaffung neuer Stellen. Die bestehenden Ressourcen der Glarus hoch3 AG werden eins zu eins übernommen. Die Kommission begrüsst diese Umsetzung und steht somit auch hinter der Pflicht zur Zusammenarbeit. – Die Einführung von Finanzhilfen zur Förderung der digitalen Transformation führte in der Kommission zu grösseren Diskussionen. Um die Digitalisierung auch in privaten und unternehmerischen Handlungsfeldern fördern zu können, beantragt der Regierungsrat, dass der Kanton Finanzhilfen ausrichten kann. Die Kommission lehnt nach Stichentscheid des Präsidiums solche Finanzhilfen ab. Die Kommission erachtet es nicht als Aufgabe des Staates, Finanzhilfen an Private für die digitale Transformation auszurichten. Es konnte zu wenig aufgezeigt werden, dass diese wesentliche Impulse für die Digitalisierung geben können. Ebenfalls stellt die Kommission in Frage, ob dies mit einem Betrag von 2 Millionen Franken überhaupt möglich ist. Der Kanton soll sich in einer ersten Phase auf die innere Digitalisierung beschränken. Bei Mehrwert generierenden Projekten besteht zusätzlich die Option einer Finanzierung über die Wirtschaftsförderung. – Für die Umsetzung der Digitalisierungsstrategie werden zusätzliche personelle Ressourcen benötigt. Es soll eine neue Fachstelle digitale Verwaltung geschaffen werden, die mit 150'000 Franken dotiert ist. Diese soll E-Government-Projekte fördern, umsetzen und prüfen. Sie wird für die Koordination innerhalb der Verwaltung, aber auch zwischen dem Kanton und den Gemeinden zuständig sein. Ebenfalls werden für die Umsetzung der Digitalisierungsstrategie zusätzlich drei IT-Projektleiter oder -Projektleiterin-

nen benötigt, was einem Personalaufwand von rund 400'000 Franken entspricht. Dazu kommen einmalige Kosten von rund 2,9 Millionen Franken für die Umsetzung sowie jährlich wiederkehrende Kosten von 900'000 Franken auf den Kanton zu. Die Kommission erachtet die Kostenaufstellung als eher sportlich. Die Verwaltung konnte jedoch glaubhaft versichern, dass das Kostendach eingehalten werden könne. – Die Kommission nahm eine Anpassung in Artikel 1 sowie Artikel 18 vor. Dabei geht es um den Verzicht auf die Finanzhilfen. Ebenso nahm die Kommission Änderungen in Artikel 3 betreffend den digitalen Primat vor. Die Kommission erachtet die vorgeschlagene Bestimmung als schwer handhabbar und sehr kompliziert. Sie strebt eine einfachere und bürgerfreundlichere Lösung an. Eine Privatperson soll vor der Verwaltung nicht die Hosen runterlassen müssen, wenn sie nicht digital kommunizieren will. Mit einem grösseren Andrang bei der Verwaltung ist nicht zu rechnen. In Artikel 4 Absatz 3 wählte die Kommission eine offeneren und positiveren Formulierung. Es soll weiterhin möglich sein, zusätzliche Anreize für die Förderung des digitalen Verkehrs für natürliche Personen zu schaffen. Die Massnahmen sollen aber nicht abschliessend definiert werden. Für die Kommission war zudem der Bezugspunkt in Absatz 3 unklar. Deshalb wird jetzt klarer auf die natürlichen Personen Bezug genommen. Eine wichtige Anpassung erfolgt in Artikel 10 Absatz 4. Der Kommission fehlte ein wiederkehrendes Reporting über die Digitalisierung. Deshalb soll in einem neuen Absatz 4 festgehalten werden, dass dem Landrat alle vier Jahre Bericht erstattet werden soll. So hat der Landrat ein Werkzeug in der Hand, mit dem er die Strategie regelmässig analysieren und darauf basierend auch handfeste Entscheidungen fällen kann. In Artikel 19 zum Behördenportal nahm die Kommission eine weitere, kleine Änderung vor. Auf die Formulierung «möglichst sicher» kann verzichtet werden, da die Informationssicherheit und der Datenschutz ohnehin jederzeit gewährleistet werden müssen und dies bereits übergeordnet geregelt ist. – Zu danken ist Landesstatthalter Benjamin Mühlemann, Departementssekretär Samuel Baumgartner, Pierre Rohr, Leiter der Abteilung Informatik, für die detaillierten Erläuterungen sowie Protokollführerin Brigitte Menzi für das Protokoll. Dank gebührt zudem den Kommissionskollegen für die intensive Beratung der umfassenden Vorlage.

Beat Noser, Oberurnen, Kommissionsmitglied, spricht sich namens der Die-Mitte-/GLP-Fraktion für Eintreten und Zustimmung zu den Anträgen der Kommission aus. – Die Die-Mitte-/GLP-Fraktion unterstützt das Vorhaben bzw. das Gesetz über die digitale Verwaltung. Insbesondere begrüsst sie die Schaffung einer gemeinsamen Informatikorganisation von Kanton und Gemeinden. Im Zusammenhang mit der Nutzung der digitalen Dienste ist es richtig, dass Behörden und professionelle Nutzer – das sind die häufigsten Nutzer – nach einer bestimmten Übergangszeit auf den digitalen Kanal verwiesen werden. Für Privatpersonen soll der bisherige analoge Weg weiterhin zur Verfügung stehen. Mit der Steuererklärung 2021 ist bereits ein erster Prozess in diesem Sinne aufgesetzt. – Die Die-Mitte-/GLP-Fraktion unterstützt mehrheitlich den Antrag der vorberatenden Kommission, Artikel 18 bzw. den Rahmenkredit über 2 Millionen Franken aus der Vorlage zu streichen. Die geplante Verwendung dieser Mittel wurde zu wenig konkretisiert. Zudem ist die Förderung der digitalen Transformation keine Aufgabe der öffentlichen Hand. Aus persönlicher Sicht würde man dieses Geld besser in die Schulen investieren, also in die Ausbildung im Bereich ICT oder in die Infrastruktur bzw. die Ausrüstung der Schulen.

Karl Stadler, Schwändi, Kommissionsmitglied, votiert im Namen der Grünen Fraktion für Eintreten. – Die Grüne Fraktion tritt mit eher wenig Begeisterung auf die Vorlage ein. Sie hat gewisse Zweifel, ob der Kanton so offensiv und schnell die digitale Transformation vorwegnehmen soll. Dass dieser Wandel mit all seinen Vor- und Nachteilen kommen wird, ist klar. Die Grüne Fraktion findet aber, dass ruhig ein paar Kantone mehr hätten vorausgehen können. Dann wären wahrscheinlich mehr Software- und Prozesslösungen auf dem Markt. Diese hätten die Kinderkrankheiten schon einmal überstanden. Die Grüne Fraktion bezweifelt auch, ob die Verwaltungen von Kanton und Gemeinden in zwei Jahren für die Umstellung auf den digitalen Primat bereit sind. Das gilt erst recht für die Bevölkerung, die ihre Dienstleistungen von der Verwaltung beziehen möchte. Die Verwaltung ist für die Bevölkerung da. Die Bürgerinnen und Bürger sind nicht Bittsteller oder Kunden eines kommerziellen Anbieters, der

den Weg vorgeben kann. Ein Antrag zum Thema digitaler Primat wird deshalb noch folgen. Nebst der Zeit für die Einführung scheinen aus Sicht der Grünen Fraktion auch die finanziellen Mittel knapp bemessen. Das wurde in der Kommission auch von anderer Seite ausgeführt. Es ist zu hoffen, dass es nicht zu bösen Überraschungen kommt. Weil die Digitalisierung der Verwaltungsprozesse aber ohnehin einmal kommen wird, ist die Grüne Fraktion für Eintreten. Denn das Gesetz reguliert den Wandel. Der Regulierungsbedarf ist unbestritten. – Den gemeinsamen Informatikdienst von Kanton und Gemeinden sowie die Verpflichtung der Gemeinden zum Bezug der Dienstleistungen heisst die Grüne Fraktion gut. Die Gemeinden verlieren zwar einen gewissen Teil an unternehmerischer Freiheit bezüglich des Einkaufs von Informatikmitteln. Die Vereinbarkeit der Kommunikation unter den Körperschaften ist jedoch höher zu gewichten. Gerade in den Schnittstellen liegt vermutlich ein wesentlicher Teil der Effizienzgewinne der Digitalisierung. – Die Möglichkeit, dass der Kanton Private finanziell unterstützen kann, wenn sie einen Beitrag zur Digitalisierung leisten, welcher der Öffentlichkeit nützt, unterstützt die Grüne Fraktion. Sie wird also für die Beibehaltung von Artikel 18 gemäss Regierungsrat stimmen. Allerdings ist der Betrag zu hoch.

Christian Marti, Glarus, Kommissionsmitglied, will stellvertretend für die FDP-Fraktion auf die Vorlage eintreten. – Die FDP-Fraktion unterstützt den Ansatz des Regierungsrates, die meisten Änderungsvorschläge der Kommission und engagiert sich für dynamische Digitalisierungs- und Innovationsimpulse in Politik, Verwaltung und Gesellschaft. Der persönliche Kontakt und das Gespräch unter Menschen ist zwar typisch glarnerisch. Dennoch sind elektronische Hilfsmittel, das Internet und Computer hilfreich. Die FDP-Fraktion sieht zwar Gefahren in der fortschreitenden Digitalisierung, doch der bewusste Einsatz von neuen Technologien in Wirtschaft, Staat und Gesellschaft, in konkreten Kommunikations-, Arbeits- oder Produktionssituationen erlaubt die Steigerung der Wertschöpfung, den Erhalt und die Schaffung von neuen Arbeitsplätzen, die Schonung von Ressourcen und die Schaffung von neuen Freiräumen für die Menschen. Die FDP-Fraktion will die Vorteile der Digitalisierung als vierte industrielle Revolution nutzen und mit den Gefahren bewusst umgehen. So macht es auch die Kommission mit ihren Anträgen. Die FDP-Fraktion begrüsst deshalb explizit den Titel und die Ausgestaltung der heutigen Vorlage durch den Regierungsrat: Förderung der Digitalisierung in der Politik und der Verwaltung. – Weil die Digitalisierung nicht nur die Zusammenführung von zwei öffentlichen IT-Dienstleistern und die Schaffung eines Kundenportals umfasst, sondern auch weiteren Nutzen für die Menschen und die Wirtschaft im Glarnerland mit sich bringen muss, braucht es beide Teile der Vorlage: das Gesetz über die digitale Verwaltung mit einem Artikel 18 zu den Finanzhilfen an Private sowie die Gewährung eines Rahmenkredits von 2 Millionen Franken als Katalysator der digitalen Transformation von Gesellschaft und Wirtschaft. Die FDP-Fraktion begrüsst somit den breiten Ansatz der Vorlage und wird im Rahmen der Detailberatung einen schlanken Kompromissvorschlag einbringen, um mit einem umformulierten Artikel 18 zu den Finanzhilfen den berechtigten Anspruch der vorliegenden Gesetzgebung zur Digitalisierung zu achten. Die FDP-Fraktion sucht gerne Partner für einen Kompromiss, um die Chancen der heutigen Vorlage voll auszuschöpfen.

Thomas Tschudi, Näfels, Kommissionsmitglied, spricht sich namens der SVP-Fraktion für Zustimmung zur Vorlage gemäss Kommissionsfassung aus. – Dem Regierungsrat ist zu danken. An der Landsgemeinde 2016 wurde eine Vorlage verworfen, welche eine sinnvolle Idee – die Zusammenlegung der Informatikabteilungen von Gemeinden und Kanton – nicht nach dem Gusto der Mehrheit umsetzen wollte. Einmal mehr hätte man damals ein Konstrukt gebaut, bei dem viele Einflussmöglichkeiten des Landrates verloren gegangen wären. In der heutigen Vorlage kommt es ebenfalls wieder zu einem Zusammenschluss. Die sich ergebenden Synergien können jedoch genutzt werden, ohne dass der Landrat in seinen Einflussmöglichkeiten beschnitten wird. Ein kleiner Wermutstropfen bleibt allerdings: Den Gemeinden wird die Bedingung auferlegt, dass sie die IT-Dienstleistungen beim Kanton einkaufen müssen. Der Landrat und die Gemeinden sind künftig gefordert: Die Dienstleistungen sind zu marktkonformen Preisen anzubieten. In einer perfekten Welt wäre diese Bedingung nicht nötig. Denn aus Synergieeffekten, die aus einer grösseren Einheit definitiv entstehen müssen, müssten konkurrenzfähige Preise resultieren. Die Gemeinden hätten gar keinen Grund,

die Dienstleistungen nicht beim Kanton einzukaufen. – In der langen Zeit von sechs Jahren wurde aus einem reinen Informatikgesetz einiges mehr. Der Kanton möchte die Errungenschaften der fortschreitenden Digitalisierung nutzen. Die SVP-Fraktion unterstützt dieses Vorhaben vollumfänglich. Der technologische Fortschritt ist zwar kein Allheilsbringer. Aber er bietet Chancen. Diese sind zu nutzen, durchaus auch etwas forscher. Die SVP-Fraktion fordert aber eine transparente Berichterstattung, wie sie auch von der vorberatenden Kommission beantragt wird. Sie will, dass der Kanton Glarus die Digitalisierungsdividende einnimmt. Der Nutzen muss in Zahlen aufgezeigt werden können. Es darf nicht sein, dass man sich die Digitalisierung auf die Fahnen schreibt, weil sie gerade in Mode ist. Die SVP-Fraktion ist zudem skeptisch, ob die neuen Stellen für die Ewigkeit zu schaffen sind. Dabei ist bewusst, dass eine Stelle nicht einfacher zu besetzen ist, wenn sie ein Ablaufdatum besitzt. Trotzdem glaubt die SVP-Fraktion, dass der Prozess irgendwann einmal abgeschlossen ist und vielleicht nicht mehr alle Stellen aufrecht erhalten werden müssen. Auch hier ist wichtig, dass der Mehrwert dieser Stellen in der Berichterstattung aufgezeigt werden kann. Das Stellenwachstum der vergangenen Jahre soll dank der Digitalisierung reduziert werden können. Das gilt, umso mehr, wenn man feststellt, dass die öffentliche Hand im Durchschnitt höhere Löhne bezahlt als die Privatwirtschaft. – Die SVP-Fraktion unterstützt einstimmig die Meinung der Kommission, dass der neu zu schaffende Subventionstopf für die Digitalisierung nicht nötig ist. Es ist lobenswert, wenn der Regierungsrat gestalten will. Es handelt sich grundsätzlich auch um ein spannendes Gebiet, um sich zu engagieren. Trotzdem ist die SVP-Fraktion entschieden gegen die aktuelle Version von Artikel 18. Die beantragte Summe ist je nach Sichtweise zu klein oder zu gross. Sie ist zu klein, um eine breite Wirkung zu erzielen. Der Regierungsrat möchte wie beim Tourismusfonds vorgehen und Beträge in der Grössenordnung von 50'000 Franken oder 100'000 Franken sprechen. Mit solchen Beträgen verhilft man den Vorhaben wahrscheinlich weniger zum Durchbruch, als man meinen könnte. Auf der anderen Seite müssen die 2 Millionen Franken zuerst einmal verdient werden. Zwar scheint es in Mode zu sein, alles Mögliche unterstützen zu wollen. Mit fremdem Geld lässt es sich einfacher grosszügig sein. Dazu kommt eine Verstrickung mit anderen Instrumenten, etwa im Bereich der Wirtschaftsförderung. Mit dem beantragten Fonds wird eine weitere Kasse im Kanton geschaffen, mit dem der Kanton fördern kann. Der Kanton Glarus ist zu klein, um diese Aufgaben in der Förderung aufzuteilen. Effizienz sieht anders aus. Beiträge können für innovative Vorhaben, für die Aus- und Weiterbildung der Bevölkerung und für die Verbesserung der Infrastruktur gesprochen werden. Die Aus- und Weiterbildung wird bereits mit Mitteln vom Departement Volkswirtschaft und Inneres mit jährlich 100'000 Franken gefördert. Bezüglich Infrastruktur konnte man vernehmen, dass ein zweistelliger Millionenbetrag für ultraschnelles Internet vorgesehen ist. Auch hier wird also bereits etwas gemacht. Schlussendlich geht es also nur noch um die Innovation. Gute Innovationen müssen sich grundsätzlich unabhängig von staatlicher Förderung durchsetzen. Will man etwas machen, braucht es mehr Fleisch am Knochen. Es lässt sich keine klare Linie erkennen, was der Regierungsrat fördern und wie er die 2 Millionen Franken investieren möchte.

Christian Büttiker, Netstal, an der Kommissionssitzung anwesendes Ersatzmitglied, unterstützt namens der SP-Fraktion Eintreten. – Auch im Glarnerland kommt man nicht an der Digitalisierung vorbei. Gleichzeitig ist die SP-Fraktion aber auch der Meinung, dass die Digitalisierung nicht jenes Allheilmittel ist, das sich einige vorstellen. Ihr ist es wichtig, dass bei diesem Projekt alle Bürgerinnen und Bürger gleichwertig abgeholt werden. Es darf keine Zweiklassengesellschaft entstehen, in der Digitale und Analoge auseinanderdriften. Damit das nicht geschieht, muss in diesem Projekt auch ein Angebot für Leute geschaffen werden, die noch nicht digital unterwegs sind oder das auch nie sein werden. Artikel 4 wurde durch die Kommission entsprechend angepasst. Die SP-Fraktion geht davon aus, dass es keine Strafe für Leute geben wird, die noch analog unterwegs sein müssen. Hilfestellung im digitalen Bereich soll im Rahmen des Projekts von Anfang an zur Verfügung stehen. Das Angebot muss bekannt sein. – Die SP-Fraktion wird sich für den Rahmenkredit über 2 Millionen Franken für mögliche Projektunterstützungen einsetzen. Für die Umsetzung der Digitalisierung der Verwaltung braucht es gute Schulungsangebote und private Initiativen. Es geht dabei nicht darum, dass der Staat Geld an profitable Unternehmen ausschüttet, sondern darum,

dass er sinnvolle und gute Projekte, welche die Digitalisierung vorwärtsbringen, unterstützen kann. – Die SP-Fraktion wird die Umsetzung dieses grossen und wichtigen Vorhabens begleiten und sich für eine gute und faire Umsetzung einsetzen. Denn die Digitalisierung wird auch Anpassungen an der Verwaltungsorganisation mit sich bringen und die Mitarbeitenden fordern. – Die Arbeiten hin zum digitalen Kanton mit seinen drei Gemeinden sollen in erster Linie den Bürgerinnen und Bürgern dienen. In der Privatwirtschaft führt die Digitalisierung – das merken alle – für mehr Arbeit bei den Nutzerinnen und Nutzern. So darf die Digitalisierung im Kanton nicht ausgerichtet sein. Sie soll für die Glarnerinnen und Glarner Unterstützung bieten und den Umgang mit den Behörden erleichtern, nicht erschweren.

Landesstatthalter *Benjamin Mühlemann* erläutert die Bedeutung der Vorlage. – Die Förderung der Digitalisierung beschäftigt den Regierungsrat und auch den Landrat nicht erst seit dieser Vorlage. Bereits im November 2019 verabschiedete der Regierungsrat die Digitalisierungsstrategie zusammen mit einer Roadmap. Die Strategie wurde dem Landrat an einer Informationsveranstaltung vorgestellt. Im Frühling 2020 bewilligte der Landrat einen Nachtragskredit, um Sofortmassnahmen umzusetzen und um Vorbereitungsarbeiten für die heutige Vorlage leisten zu können. – Es ist wohl allen bewusst, was der Megatrend der Digitalisierung auslöst. Landrat Christian Marti tönnte es bereits an. Die Forschung stellt die Digitalisierung auf die gleiche Stufe wie die Etablierung der Dampfmaschine oder der Eisenbahn. Man erlebt heute massive Veränderungen und es stehen noch viele grössere Veränderungen an, sei dies in gesellschaftlicher oder in technologischer Hinsicht. Man befindet sich mitten im Übergang vom Zeitalter der Industrie in das Zeitalter des Wissens und der Kreativität. Dieses Zeitalter ist geprägt durch die digitalen Technologien und Innovationen. Es wird anders gelernt, anders gearbeitet, anders gewirtschaftet, anders kommuniziert. Die Kantonsverwaltung und die Gemeinden müssen diesen Wandel mitgestalten. Für Landrat Karl Stadler geht es ein bisschen zu schnell mit dieser Vorlage. Jemand anderes würde vielleicht sagen, das die öffentliche Hand massiv hinterherhinkt. Aus persönlicher Sicht ist es überfällig, dass gesetzliche Grundlagen geschaffen werden. Es ist ein Vorteil, ein kleiner Kanton zu sein und eine entsprechende Agilität an den Tag legen zu können. Dieser Vorteil ist zu nutzen. Für den Kanton und in weiten Teilen natürlich auch für die Glarner Gemeinden ist diese Vorlage ein Meilenstein. Er erlaubt es aus Sicht der öffentlichen Hand, der Digitalisierung strukturiert zu begegnen. Auch in Bezug auf die organisatorischen Strukturen der Verwaltung handelt es sich um einen Meilenstein. Personal mit Know-how kann aufgebaut werden. Dieses kümmert sich fokussiert um diese Thematik, nicht bloss nebenbei. Anstehende Teilprojekte können professionell begleitet und gestaltet werden. Das Zusammenspiel der Staatsebenen kann sauber definiert werden. Die Vorlage soll eine Grundlage schaffen, um private Initiativen fördern zu können. Und nicht zuletzt definiert sie die Kosten, was man sich leisten muss, was man sich leisten will und wo die Grenzen sind. – Die Vorlage schafft die Basis für die Umsetzung des Front-Office-Konzepts bzw. den Aufbau des Behördenportals. Dieses wird schrittweise ausgebaut, bis möglichst alle Dienstleistungen elektronisch verfügbar sind. Es soll ein einfaches Portal sein, das unabhängig vom verwendeten Gerät immer die gleichen Eingabemasken und Navigationselemente aufweist. Man soll sich rasch und einfach zurechtfinden. Man kennt das vielleicht vom E-Banking. Der Kunde soll einen Prozess starten und ein Resultat im eigenen Benutzerkonto erhalten. Das Ganze soll ohne Medienbrüche bzw. möglichst papierlos geschehen. Das tönt alles wunderbar aus Kundensicht, nützt aber natürlich nur etwas, wenn auch im sogenannten Backoffice, bei der Verwaltung, die Prozesse auf den digitalen Kanal zugeschnitten sind. Für den Regierungsrat ist klar, dass es mit der Umsetzung des Front-Office-Konzepts nicht getan ist. Es geht auch um ein Organisationsentwicklungsprojekt, das grosse Herausforderungen birgt. Dazu braucht es eine Fachstelle plus die Projektleiterinnen und Projektleiter, die den Wandel in der Verwaltung aktiv begleiten und umsetzen. Dem Regierungsrat ist bewusst, dass dies eine Herkulesaufgabe ist. Deshalb geht er Schritt für Schritt vor. Es wird dort digitalisiert, wo es wirklich Sinn ergibt und auch ein Mengengerüst besteht, dass die Digitalisierung rechtfertigt. Ein prominentes Beispiel ist die Online-Steuererklärung. Soeben wurde das Login versandt. Die Applikation für die Online-Steuererklärung wird in das Portal integriert, sobald es zur Verfügung steht. Viele weitere Beispiele werden über die nächsten Jahre folgen. Der Fahrplan ist

in der Roadmap aufgezeigt. – Die organisatorischen Strukturen betreffen vor allem auch die künftige Zusammenarbeit von Kanton und Gemeinden. Dort gibt es einen Auftrag der Landsgemeinde, wie Landrat Thomas Tschudi vorhin erwähnt hat. Nun liegt ein neues Konzept vor. Dieses sieht vor, dass die Gemeinden ihre IT-Dienstleistungen beim kantonalen Informatikdienst beziehen müssen. Über die Strategien und die Leistungsvereinbarungen werden die Gemeinden Einfluss nehmen können. Für den Regierungsrat ist klar, dass das Zusammengehen der richtige Weg ist. Denn schliesslich besteht künftig auch ein Behördenportal, das gemeinsam betrieben wird. Viele Prozesse sind miteinander verknüpft. Zudem verankert das neue Gesetz für den Kanton und für die Gemeinden verbindliche Grundsätze zum Handeln der Verwaltung. Dieser Weg ermöglicht eine Spezialisierung in der Organisation. Mitarbeitende des Informatikdienstes können spezifisches Fachwissen aufbauen. Dadurch kann indirekt hoffentlich auch die Servicequalität und die Cybersicherheit erhöht werden. Letztere wird künftig stark beschäftigen. Zudem können Stellvertretungen sichergestellt werden, indem die Verantwortung auf mehr Köpfe verteilt wird. Schnittstellen zwischen Kanton und Gemeinden können reduziert werden, wenn miteinander Standards definiert oder separate Lösungen vermieden werden. Der Regierungsrat rechnet mit Skaleneffekten. Wenn Prozesse, Hard- und Software sowie Infrastruktur konsolidiert werden können, dann sollte das mittelfristig das Kostenwachstum dämpfen. Der Regierungsrat wird versuchen, dem Landrat aufzuzeigen, wie man in diesem Punkt unterwegs ist – so, wie das die SVP-Fraktion fordert. Der Regierungsrat hat diesen Anspruch eigentlich bei jeder Aufgabe. Der Regierungsrat und auch die Gemeinderäte sind überzeugt, dass dieses Konzept eine gute Zusammenarbeit mit genügend Handlungsspielraum für alle Leistungsbezüger ermöglicht. – Die Förderung der Digitalisierung ist das dritte Hauptelement der Vorlage. Artikel 18 soll Finanzhilfen an Private ermöglichen. Dass die öffentliche Hand den digitalen Wandel aktiv begleitet und gestaltet, ist für den Kanton Glarus eminent wichtig. Landrat Christian Marti sprach von Impulsen. Das hat eine zentrale strategische Bedeutung für den Kanton Glarus, nicht nur auf der Verwaltungsebene. Auch lokale oder regionale Initiativen müssen unterstützt werden können. Dort braucht es halt manchmal nur einen kleinen finanziellen Anstoss, damit sie überhaupt zustande kommen. Dafür wird die gesetzliche Grundlage geschaffen und ein erster Rahmenkredit bereitgestellt. Aus Sicht des Regierungsrates wäre es sündhaft schade, wenn Artikel 18 – wie von der Kommission beantragt – gestrichen wird. Mit allen anderen Kommissionsanträgen kann der Regierungsrat leben. Aber hier legt er dem Landrat ans Herz, den Förderartikel im Gesetz zu belassen. Es geht um die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und der Innovationskraft des Wirtschaftsstandorts Glarnerland. Es geht um eine höhere Standortattraktivität und auch um die Erschliessung von Potenzial für Wertschöpfung. Hoffentlich kann mit den 2 Millionen Franken eine gewisse Wirkung erzielt werden – auch wenn die Mittel bescheiden erscheinen. Mehr machen kann man selbstverständlich immer. Alle sprechen von Rahmenbedingungen, die man verbessern könnte oder sollte. Heute besteht die Chance, aus dem Konjunktiv einen Indikativ oder vielleicht sogar einen Imperativ zu machen. Wenn schon eine Digitalisierungsvorlage auf dem Tisch liegt, sollte man gemeinsam den Schritt in das Zeitalter der Kreativität, einen mutigen und progressiven Schritt, machen. – Zu danken ist der Kommission unter der Leitung von Landrat Luca Rimini für die konstruktive Beratung der Vorlage. Nebst den grossen Linien konnten auch viele technische und juristische Fragen, Stichwort Datenschutz, vertieft diskutiert werden.

Detailberatung

Personelle und finanzielle Auswirkungen

Samuel Zingg, Mollis, hält als Präsident der Finanzaufsichtskommission zuhanden des Protokolls fest, dass sich diese einen Bericht über die Effizienz des Mitteleinsatzes wünscht.

Landesstatthalter *Benjamin Mühlemann* geht auf das Votum des Vorredners ein. – Die Kommission beantragt, es sei in Artikel 10 ein neuer Absatz 4 einzufügen. Gemäss diesem soll

alle vier Jahre Bericht über die Umsetzung der E-Government- und Informatik-Strategien erstattet werden. Die Thematik der Effizienz wird man wohl in diese Berichterstattungen einbauen können, um nicht noch weitere, zusätzliche Berichte erarbeiten zu müssen. Ausserdem kann der Landrat jedes Jahr im Rahmen des Informatikbudgets über die Informatik-Kosten diskutieren; er kann sie steuern und kontrollieren.

Gesetz über die digitale Verwaltung

Artikel 1; Gegenstand

Die Kommission beantragt eine Änderung in Artikel 1.

Christian Marti beantragt, es sei Artikel 1 zurückzustellen, bis Artikel 18 beraten wurde.

Der *Vorsitzende* hält fest, dass die Beratung von Artikel 1 ausgesetzt werde, bis Artikel 18 bereinigt sei.

Artikel 3; Digitaler Primat

Die Kommission beantragt eine Änderung von Artikel 3 Absatz 3. Der Regierungsrat ist damit einverstanden. Das Wort dazu wird nicht verlangt. Der Änderung ist zugestimmt.

Artikel 4; Digitaler Verkehr mit Behörden

Die Kommission beantragt eine Änderung von Artikel 4 Absatz 3. Der Regierungsrat ist damit einverstanden.

Mathias Zopfi, Engi, beantragt im Namen der Grünen Fraktion die Streichung von Artikel 4 des Gesetzes über die digitale Verwaltung und als Konsequenz daraus von Artikel 18a sowie 140 Absatz 3 des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege. – Die Digitalisierung und diese Vorlage sind grundsätzlich gut und zu begrüßen. Es ist jedoch festzustellen, dass sie schnell kommt. Sie geht eidgenössischen Digitalisierungsvorlagen, zum Beispiel Justitia 4.0, voraus. Ausserdem ist sie etwas gar grosszügig, was die Zahlen anbelangt. Der Kommissionspräsident verwendete bezüglich Einhaltung des Kostendachs den Konjunktiv. Ein Kostendach ist aber einzuhalten. Diese Vorlage birgt aber nicht nur finanzielle Risiken, sondern auch technische. Daneben gibt es aber auch noch Verfahrensrisiken. Die Kommission leistete zwar gute Arbeit. Auf die Bestimmungen im Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege, die für Verfahren und für die Bürger elementar sind, ging sie aber zu wenig ein. In Artikel 34 Absatz 3 des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege wird neu eingeführt, dass bei einer Zustellung an die Verwaltung die Eingangsquittung massgebend ist. Bisher war es für den Bürger so, dass die Postaufgabe bzw. der Poststempel zählt. Er musste also eine Absendequittung vorweisen können. Neu ist die Eingangsquittung massgeblich und damit übernimmt der Bürger das Risiko des Übermittlungsvorgangs. In Artikel 32 Absatz 1a des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege wird eingeführt, dass ein Dokument der Verwaltung mit der Abholung im elektronischen Postfach als zugestellt gilt, spätestens aber sieben Tage nach der Zustellung. Wenn man ein Dokument also nicht abholt, gilt es nach sieben Tagen dennoch als zugestellt. Das kennt man auch in der heutigen analogen Welt. Allerdings ist es so, dass die Zustellung nach sieben Tagen nur dann gilt, wenn der Betroffene mit der Zustellung rechnen musste. Nun ist es ja möglich, dass eine Zustellung erfolgt, mit der niemand rechnen musste. Dieses Problem ist im Gegensatz zum analogen Verfahren ungelöst. Dort würde in diesem Fall keine Frist ausgelöst. Mit dieser Vorlage werden also – und das ist zentral für den Streichungsantrag – die zwei genannten Risiken vom Staat zu den Privaten verla-

gert. Die Vorlage ist mindestens in diesen zwei Punkten nicht bürger-, sondern behördenfreundlich. Die Digitalisierung hat aber dann eine Zukunft, wenn sie bürgerfreundlich ist. – Mit Artikel 4 wird eine Pflicht und somit ein Zwang für natürliche Personen, die regelmässig mit den Ämtern verkehren, eingeführt. Das könnten zum Beispiel Anwälte sein. Für diese ist das vielleicht nicht so relevant, weil mit Justitia 4.0 der Zivilprozess und der Strafprozess eidgenössisch geregelt werden. Es gibt aber 80-jährige Anwälte, die im Kanton Glarus noch praktizieren. Es ist ein Eingriff in die Wirtschaftsfreiheit, wenn man diesen den digitalen Weg aufzwingt, obwohl sie mit diesem nicht umgehen können oder wollen. Die Pflicht gilt aber auch für juristische Personen. Man stellt sich jetzt vor, juristische Personen, also Firmen, wüssten Bescheid oder haben irgendjemanden in der Firma, der zuständig ist. Aber man kann sich auch einen Maler mit einer GmbH vorstellen, der alle 20 Jahre einmal irgendwo spezifisch ein Gesuch stellt. Dieser ist künftig verpflichtet, das Gesuch digital einzureichen. Die zwei Jahre Übergangsfrist nützen ihm nichts, wenn er nur alle paar Jahre ein Gesuch stellt. Auch Vereine sind juristische Personen. Die Regelung führt dazu, dass der Aktuar des Vereins sein privates Gesuch weiterhin analog eingeben kann, jenes des Vereins aber digital einreichen muss. Formulare haben heute leider noch nicht die Kreativität, um auf gewisse spezifische Situationen eingehen zu können. – Es ist bewusst, dass man dem Gesetz mit der Streichung von Artikel 4 einen entscheidenden Zahn zieht. Wenn er faul ist, ist das dennoch notwendig. Wird Artikel 4 gestrichen, reduziert man das Tempo. Es führt aber auch dazu, dass der Zwang durch das Angebot ersetzt wird. Dieses soll so überzeugend sein, dass es von juristischen und natürlichen Personen genutzt wird. Die Pflicht bzw. die Übergangsfrist von zwei Jahren kann auch erst dann eingeführt werden, wenn sich die Lösungen als tauglich erwiesen haben. Man kann die Leute dann an einer Landsgemeinde überzeugen, weil man weiss, wovon man spricht. Heute weiss man das noch nicht, weil die Prozesse noch gar nicht bestehen. – Das Argument, es sei ineffizient, wenn zwei Prozesse – der digitale und der analoge – aufrecht erhalten werden müssen, sticht nicht. Denn der analoge Prozess muss sowieso beibehalten werden, weil der Zwang ja nicht für alle gilt. Konsequenter ist man also auch nicht. Es leuchtet nicht ein, weshalb eine Ein-Mann-GmbH nicht auch analog mit den Behörden verkehren kann, wenn es das Gefäss ja sowieso gibt. Der Landesstatthalter verglich die Digitalisierung mit der Einführung der Eisenbahn. Aber es bestand nie ein Zwang für bestimmte Kreise, die Eisenbahn zu nutzen. Man kann vom Fortschritt Gebrauch machen oder man kann es lassen. – Es ist unpassend, von Kunden zu sprechen. Es geht um die öffentliche Verwaltung. Wenn ein privates Unternehmen schlechte Lösungen anbietet, wechseln die Kunden den Anbieter. Der Bürger muss hingegen den Staat so nehmen, wie er ist. Und der Staat muss den Bürger so nehmen, wie er ist. Es ist eine Errungenschaft der Gesellschaft, das jemand im hintersten Dorf in einem Haus ohne Zentralheizung, ohne fliessendes Wasser und ohne Strom wohnen und analog mit dem Staat verkehren kann. Man kann solchen Leuten und Firmen nicht sagen, sie würden Skaleneffekte verhindern oder sollen doch ins Zeitalter der Kreativität kommen. Das wäre zwar schön, soll aber ohne Zwang funktionieren. Zwang ist schlechter als ein überzeugendes Angebot. Selbstverantwortung soll auch für juristische Personen gelten.

Peter Rothlin, Oberurnen, erkundigt sich nach dem aktuellen Beratungsgegenstand, nachdem sich der Vorredner auch zu den Nebenänderungen geäussert hat.

Mathias Zopfi geht auf die Frage des Vorredners ein. – In Artikel 4 des Gesetzes über die digitale Verwaltung wird die Pflicht zum digitalen Verkehr mit den Behörden festgelegt. Streicht man diese, braucht es im Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege, die Ausformulierung dieser Bestimmung im Verfahrensrecht nicht mehr. Deshalb wurde der Antrag gestellt, Artikel 4 des Gesetzes über die digitale Verwaltung zu streichen und als Konsequenz daraus die Artikel 18a und 140 Absatz 3 des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege. Wird Artikel 4 nicht gestrichen, müssen diese Bestimmungen belassen werden.

Luca Rimini hält am Kommissionsantrag fest. – Der Antrag Zopfi betrifft einen wichtigen Teil der Vorlage. Es geht um die Grundsatzfrage, wie die Digitalisierung vorangetrieben werden

soll. Die Digitalisierung von Kanton und Verwaltung kostet sehr viel Geld. Es geht um 2,9 Millionen Franken an einmaligen und 900'000 Franken an wiederkehrenden Kosten. Es ist deshalb wichtig und richtig, eine klare Strategie zu verfolgen. Behörden, juristische Personen und berufsmässig handelnde Personen müssen sich der Digitalisierung stellen. Es ist eine Pflicht; sie müssen das Angebot annehmen. Die Digitalisierung ist schon längst im Gang. In allen Bereichen sind die Unternehmen und die berufsmässig handelnden Personen mit der Digitalisierung konfrontiert. Man kann sich dieser in der heutigen Zeit kaum mehr entziehen. Die Verwaltung ist gefordert, Lösungen zu schaffen, die selbsterklärend und einfach sind und zu mehr Effizienz führen. – Wenn viel Geld ausgegeben wird, ist es richtig, dies mit gewissen Verpflichtungen zu verbinden. Diese gelten nicht für Privatpersonen, auch nicht für jene im hintersten Dorf ohne Internet. Bei berufsmässig handelnden Personen kann man davon ausgehen, dass in der heutigen Zeit eine Umstellung möglich sein muss. Diese kommt nicht von heute auf morgen. Die Übergangsfrist dauert 24 Monate ab Einführung der entsprechenden digitalen Behördendienstleistung. In der heutigen Gesellschaft, der heutigen Zeit ist man ohnehin gezwungen, sich dem Wandel zu stellen. Das sieht man auch in der Bankenwelt. Dort sind die Dienstleistungen auch nicht mehr dieselben wie vor 20 oder 10 Jahren. Man darf auch von der Verwaltung und gewissen Privaten erwarten, dass sie sich dem Wandel stellen. Deshalb soll die in der Vorlage vorgesehene Pflicht so bestehen bleiben. Wichtig ist, dass Privatpersonen nach wie vor Zugang zum analogen Weg haben. Das wollte die Kommission sicherstellen.

Peter Rothlin unterstützt den Kommissionsantrag. – Bei Zustimmung zum Antrag Zopfi wird der Kanton digital abgehängt. Firmen verkehren etwa im Bereich der Mehrwertsteuer bereits so mit den Behörden, wie dies der Kanton in diesem Gesetz vorschlägt. Man kann doch nicht auf etwas verzichten, das im Verkehr mit den Bundesbehörden bereits da ist.

Landesstatthalter *Benjamin Mühlemann* unterstützt den Kommissionsantrag. – Es ist gut nachvollziehbar, das Landrat Mathias Zopfi zumindest gesetzgeberisch einen liberalen Ansatz verfolgen möchte. Der Regierungsrat will jedoch den konsequenten Weg gehen. Wenn so viel Geld investiert wird, sollten möglichst viele Kreise ein Bekenntnis abgeben müssen. Von juristischen Personen, also von Unternehmungen, ist zu erwarten, dass sie diese Anforderungen erfüllen können. Eine juristische Person kann heute gar nicht überleben, ohne dass sie ein Minimum an digitalen Tools einsetzt. Auch der von Landrat Mathias Zopfi erwähnte Maler bestellt heute seine Pinsel und seine Farben über das Internet. Landrat Mathias Zopfi unterschätzt vielleicht auch die Fähigkeiten seiner 80-jährigen Berufskollegen. Artikel 4 wird für kaum eine juristische Person ein Problem sein. Es wird auch niemand abgehängt. Im Gegenteil: Die Bestimmung treibt die eine oder andere Firma an, in eine Weiterentwicklung zu investieren. Auf der Seite der Verwaltung werden Effizienzgewinne verlangt und erhofft. Diese sind nur dann möglich, wenn der Kanton und die Gemeinden nicht langfristig doppelspurig fahren müssen. Befürchtungen, dass man irgendein Risiko von der Verwaltung zum Bürger verschiebt, werden nicht geteilt. Der Prozess wird komplett anders sein. Im analogen Prozess wird der Brief nach der Postaufgabe über das Verteilzentrum zum Adressaten geschickt, obwohl der Absender vielleicht gleich nebenan zuhause ist. Die Risiken der Übermittlung müssen durch den digitalen Prozess kleiner werden. Wenn das System tatsächlich einmal nicht funktionieren würde, wird es Lösungen geben. Der Kanton will eine etablierte Portallösung einführen, die in anderen Kantonen funktioniert. – Die Online-Steuererklärung im Kanton Nidwalden wird von 97 Prozent der Steuerpflichtigen genutzt. Das sollte auch bei allen anderen Dienstleistungen möglich sein. Für jene Privaten, die nicht mithalten können und das auch nicht müssen, wird es auch in Zukunft Lösungen geben.

Abstimmung: Der Antrag der Kommission obsiegt über den Antrag Zopfi mit 44 zu 11 Stimmen bei 2 Enthaltungen.

Artikel 10: E-Government- und Informatik-Strategie

Die Kommission beantragt einen neuen Artikel 10 Absatz 4. Der Regierungsrat ist damit einverstanden. Das Wort dazu wird nicht verlangt. Dem Antrag ist zugestimmt.

Artikel 18; Finanzhilfen

Dominique Stüssi, Niederurnen, erkundigt sich nach einem Beispiel für eine Anschubfinanzierung und nach dem möglichen Nutzen für den Kanton daraus. – Was mit dem vorgesehenen Rahmenkredit über 2 Millionen Franken finanziert werden soll, ist unklar. Es ist bewusst, dass der Regierungsrat definiert, wer wann wie viel bekommen soll.

Christian Marti beantragt namens der FDP-Fraktion folgende neue Formulierung von Artikel 18 Absatz 1: «Der Regierungsrat kann im Rahmen bewilligter Kredite Finanzhilfen an Private für innovative Vorhaben im Bereich der digitalen Transformation ausrichten.» – Artikel 18 bzw. die Gewährung eines Rahmenkredits für Finanzhilfen zur Förderung der digitalen Transformation ist aus Sicht der FDP-Fraktion ein Herzstück dieser Vorlage. Diese nimmt die Kritik an der regierungsrätlichen Fassung von Artikel 18 auf und bringt einen weiterentwickelten Vorschlag in die Diskussion ein. Glaubwürdige digitale Transformation in Wirtschaft und Gesellschaft erfordert ein flexibles Instrument zur Innovationsförderung in der Hand des Regierungsrates. Ohne ein Beispiel vorweg zu nehmen, sind die Erläuterungen im regierungsrätlichen Bericht zu Artikel 18 bzw. zu Sinn und Zweck der Finanzhilfen zu zitieren: «Die finanzielle Unterstützung soll insbesondere dazu beitragen, Anfangsschwierigkeiten eines Projekts überwinden zu helfen und schneller eine günstige Entwicklung herbeizuführen.» Es gilt also, Hürden zu überspringen, um Digitalisierung und Innovation zu ermöglichen. Heute sind nicht alle Situationen, in denen dieses Instrument eingesetzt werden kann, vorhersehbar. Die FDP-Fraktion schlägt deshalb bewusst eine Verwesentlichung und eine Verschlinkung von Artikel 18 vor. – Ein Blick in andere Teile der kantonalen Gesetzgebung zeigt, dass staatliche Förderinstrumente Innovationen wirksam fördern. Zu verweisen ist etwa auf das Gesundheitsgesetz. Dort hat die Landsgemeinde in Artikel 22a die Förderung von innovativen Vorhaben ermöglicht. Was im Gesundheitsbereich gut ist, soll auch für die Digitalisierung im Interesse der Menschen, zur Nutzung der Chancen und zur Minimierung der Gefahren gut und recht sein. Die Menschen und die Wirtschaft im Glarnerland brauchen ein solches Instrument in der Hand des Regierungsrates, um abgestimmt auf die Legislaturplanung wie auch auf die langfristige Politische Entwicklungsplanung des Kantons konkrete, sinnvolle Digitalisierungsimpulse in Wirtschaft und Gesellschaft zu unterstützen. Weil die Abstimmung von Legislaturplanung und Entwicklungsplanung sichergestellt ist und auch in der Hand des Regierungsrates liegt, erkennt die FDP-Fraktion auch keinen Widerspruch zwischen den Instrumenten der Standort- und Wirtschaftsförderung und diesem spezifischen Förderinstrument im Bereich der Digitalisierung. Vielmehr ist dieses Engagement ein Beitrag an eine gute wirtschaftliche Entwicklung, zur Innovationsförderung im Glarnerland und für Glarner Arbeitsplätze. Artikel 18 Absatz 1 Buchstabe a gemäss der regierungsrätlichen Fassung reicht auf Stufe Gesetz völlig aus. Die FDP-Fraktion verbindet mit ihrem Antrag aber das Anliegen an den Regierungsrat, die Ausführungsbestimmungen sehr gezielt auszurichten. Die FDP-Fraktion will kein Giesskannenprinzip, sondern ein wirksames, gezielt wirkendes Instrument in der Hand des Regierungsrates. Sie will nicht auf dieses Herzstück der Vorlage verzichten. Wem die eingesetzte Summe zu gering ist, mag einen Antrag auf Erhöhung des Rahmenkredits stellen. Die FDP-Fraktion kam in Abwägung aller Interessen zum Schluss, das jetzt einmal mit 2 Millionen Franken gestartet werden soll.

Beat Noser hält fest, dass weiterhin unklar sei, was mit dem Rahmenkredit konkret gefördert werden soll. – Anwälte, professionell tätige Leute in der Verwaltung und Behörden haben das Know-how, elektronisch mit dem Kanton oder mit dem Bund zu verkehren. Was will man diesen noch speziell beibringen? Der Kanton führt jetzt digitale Prozesse ein. Es wird wohl nicht die Nutzung des Internets oder von Microsoft-Office-Anwendungen geschult. Bei den

Privatpersonen gibt es dazu bereits grosses Wissen. Die Umstellung auf E-Banking erfolgte auch ohne Schulung. Bei Fragen steht eine Support-Hotline zur Verfügung. Dasselbe gilt auch für Bestellungen in einem Onlineshop. Oder die Applikation ist so selbsterklärend, dass es gar nichts Zusätzliches braucht. Die Online-Steuererklärung wird einmal pro Jahr ausgefüllt. Dort werden die Nutzer jedes Jahr die gleichen Fragen stellen, weil sie keine Übung haben. Das ist bei Privatpersonen selten der Fall, weil sie viele Dienste nicht regelmässig nutzen. Einfache Prozesse wie die Bestellung von Fahrkarten, das Einholen einer Wohnsitzbestätigung oder Terminorganisation mit dem Strassenverkehrsamt führen sie hingegen problemlos aus. Was will man da noch schulen? Es wäre viel schlauer, man würde das Geld in die Bildung investieren. Aktuell ist hinter dem Rahmenkredit von 2 Millionen Franken kein Konzept erkennbar. Wenn man innovative Ideen fördern möchte, ist das Departement Volkswirtschaft und Inneres zuständig. Solche Aufgaben sind diesem in der Legislaturplanung zugewiesen. Es braucht nicht 2 Millionen Franken zusätzlich.

Peter Rothlin unterstützt namens der SVP-Fraktion den Streichungsantrag der Kommission. – Der Landrat hat am 23. Juni 2021 einen zusätzlichen Kredit von 1 Million Franken für die Informations- und Kommunikationstechnologien sowie die Digitalisierung an den Glarner Schulen bis 2024 gesprochen. Im entsprechenden Fonds sind darüber hinaus 3,1 Millionen Franken bereitgestellt. Die Digitalisierung des Glarnerlands soll durch den Aufbau einer flächendeckenden Ultrahochbreitband-Infrastruktur gefördert werden. Eine Vorlage dazu soll mithilfe von Experten erarbeitet und der Landsgemeinde 2023 vorgelegt werden. Alleine die Ausarbeitung kostet mehr als 200'000 Franken. Der Kredit selbst soll einen zweistelligen Millionenbetrag umfassen. Die Digitalisierung wird im Kanton Glarus also schon längst vorangetrieben und zwar über die bestehenden Fördermittel und Fonds. Der Regierungsrat hat beispielsweise an seiner Sitzung vom 8. Juli 2021 vier Beiträge aus dem Tourismusfonds gesprochen. Einer betraf das Co-Working/Co-Living-Hotel in Linthal für Touristen und Co-Worker, also digitale Nomaden, und umfasste 150'000 Franken. In Glarus Nord gibt es ein Self-Check-in-Hotel, das mit 100'000 Franken unterstützt wird. Ein Blick in das Budget und den Finanzplan fördert weitere Möglichkeiten zutage. Im Bereich der kantonalen Wirtschaftsförderung gibt es den Standortförderungsfonds. Dieser enthält eine halbe Million Franken. Dann kann man die Dienstleistungshonorare Dritter für die Innovations- und die Standortförderung dazuzählen. Das sind 310'000 Franken pro Jahr. Ebenfalls gibt es Beiträge für Projekte der Neuen Regionalpolitik. Diese umfassen 650'000 Franken. Das Staatssekretariat für Wirtschaft publizierte in einer Studie zum Thema Digitalisierung und Neue Regionalpolitik: «In Zukunft wird ein Fokus auf die Förderung von Digitalisierungsprojekten gesetzt und die Regionen und Unternehmen werden stärker für die Herausforderungen und Lösungsansätze der digitalen Transformation sensibilisiert.» Fördermittel sind also vorhanden; allerdings nicht bei Landesstatthalter Benjamin Mühlemann, sondern bei Frau Landammann Marianne Lienhard. Zählt man zusammen, welche Beträge sie aus den verschiedenen Quellen sprechen kann, ist man weit über den 2 Millionen Franken. – Digitalisierungsprojekte werden im Kanton Glarus bereits mit hohen Beiträgen aus verschiedensten Quellen gefördert. Die Förderung erfolgt in diesen Fällen gezielt und branchenbezogen. Es braucht dafür weder einen separaten Artikel 18 noch die zusätzlichen 2 Millionen Franken. – Die Argumente der FDP-Fraktion erstaunen. Es mag schön sein, sich den Kanton Glarus als kleines Silicon Valley vorzustellen. Landrat Christian Marti nahm sich wohl Bundesrat Johann Schneider-Ammann zum Vorbild. Dieser sprach anlässlich der Extra-muros-Sitzung des Bundesrates vom 31. August 2016 in Glarus davon, dass der Kanton Glarus ein kleines Silicon Valley werden soll. Wunschdenken sollte aber nicht davon abhalten, den Dingen wirklich auf den Grund zu gehen. Artikel 18 ist nichts anderes als politischer Aktivismus, der den Kanton keinen Schritt weiterbringt. Er dient dem Verbrennen von Steuermitteln und soll letztlich den Regierungsrat gut aussehen lassen. Landesstatthalter Benjamin Mühlemann sieht aber bereits gut aus; er benötigt nicht noch mehr. Die Digitalisierung wird in der Wirtschaft seit Jahren umgesetzt, damit ein Unternehmen überhaupt im Wettbewerb bestehen kann. Das geschieht auch im Kanton Glarus, bei den KMU und beim Gewerbe. Landesstatthalter Benjamin Mühlemann soll viel eher dazu Sorge tragen, dass die Projekte zur Digitalisierung der Verwaltung von Kanton und Gemeinden erfolgreich sind, in der Zeit und innerhalb der geplanten Kosten

umgesetzt werden. Denn Unternehmerinnen und Unternehmer haben es nicht nötig, mit 2 Millionen Franken ins digitale Zeitalter geführt zu werden. Sie sind dort nämlich längst angekommen.

Luca Rimini hält am Antrag der Kommission fest. – Die Kommission erkennt den Mehrwert nicht, der mit diesen Finanzhilfen geschaffen werden soll. Der Zweck ist unspezifisch und das Gesetz lässt einen sehr grossen Spielraum offen. Es muss erst noch geregelt werden, wer wofür Gelder beziehen darf. Wie Landrat Peter Rothlin ausführte, gibt es bereits sehr viele Töpfe, mit denen gewisse Bedürfnisse befriedigt werden können. Das war in der Vergangenheit schon möglich und wird auch in Zukunft möglich sein. Die Unterstützung der Schulen und der Bereich Weiterbildungen ist bereits gut abgedeckt. Dort gibt es keine Notwendigkeit. Die Förderung von Infrastrukturprojekten ist mit 2 Millionen Franken nicht möglich. Es erfordert deutlich mehr Mittel, um Impulse setzen zu können. – Der Antrag der FDP-Fraktion will im Sinne eines Kompromisses nur noch innovative Vorhaben unterstützen. Innovative Vorhaben konnte die Wirtschaftsförderung bereits in der Vergangenheit immer unterstützen. Dieses zusätzliche Element braucht es deshalb nicht. Auch ist «Innovation» ein sehr grosser Begriff. Es bleibt unklar, für was die 2 Millionen Franken verwendet werden. Deshalb ist Artikel 18 zu streichen. Die Vorlage wird dadurch nicht obsolet. Der Kanton kann die Digitalisierung trotzdem vorantreiben.

Christian Marti hält an seinem Antrag fest. – Man darf sich durch die Argumente, es sei noch alles in der Schwebe und Land- sowie Regierungsrat verfügten bereits über sehr gut ausgestattete Töpfe, nicht verunsichern lassen. So sieht die Situation im Moment nicht aus. Es geht sicher nicht darum, dynamische und innovative private Unternehmen in staatliche Obhut zu nehmen und diesen zu erklären, was sie besser machen könnten. Aber der Regierungsrat soll ein Instrument in der Hand haben, um bei konkreten Bedürfnissen Privater auf Augenhöhe Unterstützung bieten zu können. Das ist auch in einem gewissen öffentlichen Interesse. Der Landrat fordert stets, der Kanton müsse schnell und flexibel auf konkrete Bedürfnisse von Einwohnerinnen und Einwohnern oder der Wirtschaft reagieren können. Und jetzt lässt man sich das zerreden. Man sucht Gründe, die zwar zu achten und teilweise nachzuvollziehen sind. Aber in der persönlichen Abwägung kommt man dennoch zum Schluss, dass es Artikel 18 braucht. Es wäre interessant, zu erfahren, ob Frau Landammann Marianne Lienhard tatsächlich den Eindruck hat, dass ihr Departement mit all den Töpfen so gut ausgestattet ist, dass sie nicht weiss, wohin mit dem Geld. Man kann sich die Antwort aber eigentlich gleich selbst geben. Man muss zudem aufpassen: Der Tourismusfonds steht für Tourismusunternehmen zur Verfügung, für alle anderen nicht. Die Neue Regionalpolitik unterstützt Studien und Vorabklärungen und nicht konkrete Investitionen und Projekte. Die Digitalisierung in den Glarner Schulen wurde einhellig unterstützt. Dieser Fonds taugt nicht als Argument für die Ablehnung des Rahmenkredits. Der Antrag der FDP-Fraktion ist zu unterstützen. Dieses Instrument ist zu schaffen. Es wird etwas Gutes auslösen.

Landesstatthalter *Benjamin Mühlemann* beantragt Zustimmung zur regierungsrätlichen Fassung von Artikel 18. – Ob Artikel 18 in der Fassung des Regierungsrates erhalten bleibt oder ob die Fassung gemäss Vorschlag von Landrat Christian Marti zum Zug kommt, ist nicht entscheidend. Die regierungsrätliche Fassung ist deutlicher und steckt den Rahmen klarer ab. Ihr ist deshalb zuzustimmen. – Die Anspruchsvoraussetzungen sind noch nicht definiert. Dazu braucht es noch eine regierungsrätliche Verordnung zur Konkretisierung. Vorbild für diesen Förderartikel ist das Modell des Kantons Graubünden. Entsprechend wird auch das Vorgehen im Kanton Graubünden Vorbild für die Ausgestaltung der Verordnung sein. Dort wurde mittlerweile ein Verein gegründet. Know-how-Träger nehmen Einsitz, unter anderem auch solche aus der Wirtschaft. Der Verein wurde gegründet, um – abgestimmt auf die gesetzlichen Grundlagen und die Strategie des Bündner Regierungsrates – Förderkriterien zu entwickeln. Dieser Verein initiiert nun Projekte. Er nimmt aber auch Projekte entgegen, beurteilt sie und gibt eine Empfehlung zuhanden der Verwaltung ab. Diese verfügt die Unterstützung. Sehr ähnlich muss das im Kanton Glarus ablaufen, wenn die gesetzliche Grundlage geschaffen werden kann. Es werden nicht irgendwelche Projekte unterstützt. Es geht auch

nicht rein um Befähigung oder Bildung, wie das Landrat Beat Noser suggerierte. Es können Projekte aus verschiedenen Bereichen sein. Diese müssen auf soliden Füßen stehen. Ein Businessplan und ein Finanzierungsplan müssen vorhanden sein. Eine schlagkräftige Projektorganisation ist nachzuweisen. Die notwendigen Kompetenzen bei jenen Personen, die Mittel beanspruchen, müssen vorhanden sein. Die Projekte müssen von Privaten vorangetrieben werden. Das Beispiel der Schulen, das von Landrat Peter Rothlin erwähnt wurde, ist eben genau nicht das Thema. Die Projekte müssen ausserdem von besonderer Bedeutung für die Region oder den Kanton sein. Sie sollten einen gewissen Effekt auf die Wertschöpfungskette bzw. das Ökosystem ausüben. Die Idee hinter einem Projekt muss logischerweise auch einem Bedürfnis entsprechen. Dort ist auch der Vorteil für den Kanton sichtbar. Die Umsetzung muss nachweislich einen Mehrwert generieren, zum Beispiel für die Gesellschaft im Kanton Glarus. Fragen, die man sich etwa stellen müsste, sind, ob Arbeitsplätze geschaffen werden, ob die Standortattraktivität gestärkt wird oder ob die digitale Transformation beschleunigt wird. Es kann nicht sein, dass gefördert wird, was sowieso entstehen würde, schon lange läuft oder nur Mitnahmeeffekte generieren würde. Die Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller werden darlegen müssen, weshalb ihr Vorhaben ohne Fördermittel gar nicht realisiert werden könnte. – Landrat Dominique Stüssi fragte nach Beispielen. Gerade im Bereich der Gesundheit und des Tourismus gibt es in anderen Kantonen, die ähnliche Förderprogramme kennen, gute Beispiele. Im Kanton Wallis zum Beispiel entstand eine digitale Plattform für Bergberufe. Diese macht es Bergführern, Schneesportlehrerinnen, Wanderleitern oder Kletterlehrerinnen einfacher, zu ihrer Berufsausübungsbewilligung zu kommen. Andere Ideen wurden bei den Bergbahnen vorangetrieben: Tools für den Online-Verkauf oder für digitales Marketing. Es wurde zum Beispiel ein Smartphone-Kit für die Videoproduktion entwickelt. Die Tourismusunternehmen stellten dieses den Mitarbeitenden zur Verfügung. Diese konnten damit selbstständig Werbekampagnen gestalten. Das geht bis hin zu Tools für ferngesteuerte Seilbahnen oder automatische Beschneigungsanlagen. Im Bereich des Gesundheitswesens gibt es das Beispiel von Ärztinnen und Ärzten. Diese haben selber eine Plattform entwickelt, um telemedizinische Sprechstunden anbieten zu können. Dieses Angebot war explizit zugeschnitten auf abgelegene Täler im Berggebiet. Im Bereich der Gastronomie haben lokale Produzenten im Kanton Wallis zusammen mit den Gastronomen eine digitale Plattform entwickelt, um die einheimischen, ursprünglichen Produkte untereinander austauschen zu können. Im Bereich der Bildung führte ein Berufsverband an seinem Zentrum für die Durchführung der überbetrieblichen Kurse teilweise Virtual-Reality-Kurse ein. Es gibt unzählige Beispiele, in denen eine digitale Transformation möglich ist und wo es sinnvoll wäre, einen Anstoss vonseiten der öffentlichen Hand zu geben – dort, wo die Initialzündung ohne Anstoss eben nicht erfolgt. So ist das übrigens auch bei vielen Projekten der Neuen Regionalpolitik. Die Landräte Noser und Rothlin argumentierten, dass in den erwähnten Beispielen das Departement Volkswirtschaft und Inneres fördern könne. Dieses ist heute nur zuständig, soweit das die gesetzlichen Grundlagen vorsehen. Als Beispiel wurde der Fonds im Bereich der Standortförderung genannt. Aus diesem können Bürgschaften und Darlehen gewährt werden, aber keine Anschubfinanzierungen im Sinne von A-fonds-perdu-Beiträgen. Mit dem vorliegenden Artikel 18 wird eine hieb- und stichfeste gesetzliche Grundlage geschaffen. Das ist der erste Grundgedanke hinter Artikel 18. Der zweite Grundgedanke ist, dass die Landsgemeinde ein klares Bekenntnis abgibt, dass im Kanton Glarus die digitale Transformation gefördert und vorwärtsgetrieben wird. – Der neue Topf dient nicht dem Vorsteher des Departements Finanzen und Gesundheit. Die Mittel müssen dort ankommen, wo sie etwas bewirken. Der Regierungsrat wird in der Verordnung regeln müssen, wer die Mittel schlussendlich verfügt. Er wird eine sinnvolle Lösung finden. Es braucht zudem Strukturen, in denen die eingehenden Projekte beurteilt werden. Hier müssen Know-how-Träger – aus der Industrie, aus dem Gewerbe, aus dem Dienstleistungssektor, aus der Bildung – einbezogen werden. Dafür soll jetzt die gesetzliche Grundlage geschaffen werden. Der schlimmste Fall würde dann eintreten, wenn die gesetzliche Grundlage und der Rahmenkredit zwar vorhanden wären, aber nicht genutzt würden.

Abstimmungen:

- Der Antrag des Regierungsrates obsiegt über den Antrag Marti mit 30 zu 26 Stimmen bei 1 Enthaltung.
- Der Antrag der Kommission obsiegt über den Antrag des Regierungsrates mit 29 zu 24 Stimmen bei 4 Enthaltungen.

Der *Vorsitzende* weist darauf hin, dass Artikel 1 Absatz 1 Buchstabe c aufgrund der Streichung von Artikel 18 obsolet ist und gemäss Kommissionsantrag ebenfalls zu streichen wäre. Das Wort dazu wird nicht verlangt. Dem Kommissionsantrag ist zugestimmt.

Artikel 19; Zweck des Behördenportals

Die Kommission beantragt eine Änderung von Artikel 19 Absatz 2. Der Regierungsrat ist damit einverstanden. Das Wort dazu wird nicht verlangt. Der Änderung ist zugestimmt.

Die Vorlage unterliegt einer zweiten Lesung.

§ 488

Verpflichtungskredit über 10,57 Millionen Franken für landwirtschaftliche Direktzahlungen für die Jahre 2022–2025 (Landschaftsqualitäts- und Vernetzungsbeiträge)

(Berichte Regierungsrat, 9.11.2021; Kommission Bildung/Kultur und Volkswirtschaft/Inneres, 13.12.2021)

Eintreten

Priska Müller Wahl, Niederurnen, Kommissionspräsidentin, beantragt Eintreten und Zustimmung zum Antrag von Kommission und Regierungsrat. – Es geht um die Weiterführung der landwirtschaftlichen Beiträge für die Landschaftsqualität und die Vernetzung bis 2025, also für die nächsten vier Jahre. Von diesen bezahlt der Kanton 10 Prozent; der Bund übernimmt 90 Prozent. Somit soll der Kanton pro Jahr Beiträge im Umfang von 250'000 Franken an die betroffenen Landwirte bezahlen. Eigentlich wären die Beiträge mit der Agrarpolitik 22+ in einem Gefäss zusammengefasst worden. Leider wurde diese Vorlage jedoch in Bern sistiert. Deshalb ist die Lösung mit einem Verpflichtungskredit für vier Jahre der richtige Weg. – In der Kommission wurden Fragen zur Trägerschaft, zur Beteiligung der Landwirte sowie zur Erfolgskontrolle beantwortet. Online stehen dazu sechs umfangreiche Berichte zur Verfügung. Auch zur Anpassung der Massnahmenkataloge für die nächste Periode wurden Fragen gestellt. Es wurde jedoch festgehalten, dass es kaum Veränderungen gibt, nicht zuletzt, weil der Bund die Beiträge plafoniert. Bei den Vernetzungsprojekten sind die Wirkungskontrollen wichtig. Diese werden nach acht Jahren notwendig. Heute liegen Berichte darüber vor, was in den vergangenen vier Jahren umgesetzt wurde. Diese Ergebnisse sehen zufriedenstellend aus. Für die Wirkungskontrollen sind heute schon Daten nötig, um Vergleiche machen zu können. Dazu gehören unter anderem auch Daten zu Förderziel-Arten, z. B. Vögel, die ausserhalb der Landwirtschaft erfasst werden müssen. Diese Daten sollen aber vorhanden sein. Das gilt auch für die räumlichen Daten der Landschaftselemente. Diese wurden in diesem Zwischenbericht jedoch noch nicht ausgewertet. – In der Detailberatung des An-

trags an den Landrat wurden Fragen zur Reduktion der Beitragssumme gestellt. Das Departement Volkswirtschaft und Inneres erklärte dazu zur Zufriedenheit der Kommission, dass diese beispielsweise durch Verzögerungen bei den Nutzungsplanungen erklärbar ist. Es wurde in der Kommission begrüsst, dass sich die meisten Landwirte beteiligen und auch in den lokalen Trägerschaften mitwirken. Zudem wurde festgestellt, dass die Landschaftsqualitätsbeiträge vor allem auf den Erhalt, die Vernetzungsprojekte aber auch auf Förderung ausgerichtet sind. Auch wurde gesagt, dass es im Talboden noch sehr wenige Massnahmen gibt, in Zukunft aber vielleicht auch im Siedlungsraum landschaftliche Aufwertungen erwünscht seien. Der Kredit war schliesslich unbestritten. – Zu danken ist Frau Landammann Marianne Lienhard für die Einführung in das Geschäft, Marco Baltensweiler, Leiter der Abteilung Landwirtschaft, für die umfassenden Erklärungen zu den bisherigen Erfahrungen und die Wirkung der Beiträge sowie Departementssekretär Walter Züger für das Protokoll. Dank gebührt zudem den Kommissionsmitgliedern für die lebhafte und vertiefte Beratung der Vorlage.

Fritz Waldvogel, Ennenda, Kommissionsmitglied, votiert namens der Die-Mitte-/GLP-Fraktion für Eintreten und Zustimmung zur Vorlage. – Vom Kredit für die Landschaftsqualitäts- und Vernetzungsbeiträge von 10,57 Millionen Franken für die Jahre 2022–2025 muss der Kanton 10 Prozent, also jährlich rund 250'000 Franken, übernehmen. 1 Franken des Kantons löst somit 9 Franken des Bundes aus. Die Vernetzung, die Lebensräume vernetzt und der Biodiversität dient, ist schon länger ein Element der Direktzahlungen. Das erste Vernetzungsprojekt wurde vor 20 Jahren in Linthal gestartet. Heute ist es ein Teil des Vernetzungsprojekts Glarus Süd. Mit der Agrarpolitik 14–17 kam die Landschaftsqualität dazu. Diese dient der Pflege und dem Erhalt landschaftsprägender Elemente. Das fördert oft auch die Biodiversität. Das Landschaftsqualitäts-Projekt geht über den ganzen Kanton. Mit der Agrarpolitik 14–17 kam auch die Bedingung, dass der Kanton 10 Prozent der Beiträge leisten muss. Die sehr gute Beteiligung an den Projekten durch die Bäuerinnen und Bauern zeigt, dass die Massnahmen und Elemente umsetzbar sind und Wirkung erzielen. Das heisst aber nicht, dass es keine kritischen Fragen zu diesen Projekten gibt. Auch der zunehmende Druck der Neophyten auf die der Vernetzung dienenden Flächen bereitet Sorgen. Solche Projekte entwickeln sich mit den Jahren. Die laufende Begleitung und die Kontrolle zeigen auf, was erreicht wurde, wo weitere Schritte notwendig sind und wo Potenzial vorhanden ist. Es kommt aber auch vor, dass eine Massnahme den gewünschten Effekt nicht erzielt und geändert oder gar gestrichen werden muss. – Vernetzungs- und Landschaftsqualitätsbeiträge können von einem Betrieb nicht einzeln beantragt werden. Dieser muss sich an einem Projekt beteiligen und ist so auch entsprechend begleitet. Die verschiedenen Elemente dieser Projekte fliessen auch in den ökologischen Leistungsnachweis oder in den Biodiversitäts-Check weiterführender Label ein und sind so in die Betriebsstruktur eingefügt. – Mit Zustimmung zum Verpflichtungskredit heisst der Landrat auch die Arbeit der Bäuerinnen und Bauern zugunsten der Biodiversität und der Kulturlandschaft gut.

Hans-Heinrich Wichser, Braunwald, will stellvertretend für die SVP-Fraktion eintreten und stimmt der Vorlage zu. – Das vorliegende Geschäft ist gut dokumentiert. Man schliesst daraus, dass die Glarner Landwirtschaft bei diesem Projekt sehr gut mitmacht. 90 Prozent der Betriebe beteiligen sich an diesen Programmen. Mit dem Beschluss des Verpflichtungskredits wird Geld in den Kanton Glarus geholt. Mit einem Verhältnis von neun zu eins zwischen Bundes- und Kantonsbeitrag gibt es kaum noch lukrativere Mitfinanzierungen des Bundes. Dieses Geld wird grösstenteils im Kanton Glarus ausgegeben. – Aus der Mitte der SVP-Fraktion gab es trotzdem noch mahnende Worte. Solche Projekte würden nicht zur Lebensmittelproduktion beitragen und gerade im Kanton Glarus sei es wichtig, dass man die produzierende Landwirtschaft ebenfalls fördere. Man müsse Anstrengungen unternehmen, damit die Produktion nicht weiter zurückgeht. Alles, was nicht vor Ort produziert wird, wird bekanntlich importiert. Aber der Landrat kann keine nationale Agrarpolitik betreiben. Deren Parameter werden in Bern beschlossen.

Frau Landammann *Marianne Lienhard* beantragt Eintreten und Zustimmung zur Vorlage. – Sollen die Glarner Landwirte an diesen Beiträgen partizipieren können, braucht es eine zehnpromzentige Mitbeteiligung des Kantons. Diese ist heute zu beschliessen. – Die Landschaftsqualitäts- und Vernetzungsbeiträge gibt es seit der Agrarpolitik 14–17. Diese lösten unter anderem die damaligen Tierbeiträge ab. Um das Einkommen der Landwirte zu halten, lag es auf der Hand, auf die neuen Beitragsarten einzuschwenken. Diese sind allerdings mit Auflagen verbunden. Die Landwirte stehen in der Pflicht, diese einzuhalten. – In der Landschaftsqualität geht es um Landschaftsbilder und Elemente eines Landschaftsbilds. Das können Trockenmauern, Ställe oder auch Hochstammbäume sein. Bei den Vernetzungsbeiträgen geht es um den ökologischen Zustand der landwirtschaftlichen Nutzflächen. Dort ist nun eine achtjährige Laufzeit abgelaufen. Dazu gibt es einen Bericht über die Erreichung der Ziele. Diese wurden grossmehrheitlich gut erreicht. Bei den Vernetzungsbeiträgen gibt es unterschiedliche Laufzeiten. Deshalb liegen dort nur Zwischenberichte vor. Diese sind aufgeschaltet, wurden mittlerweile aber bereits wieder weiterentwickelt. Erfreulich ist bei beiden Projekten sicherlich die hohe Beteiligung der Glarner Landwirte. Dieser zufriedenstellende Wert zeigt auch auf, dass Glarner Landwirte stark an einer ökologischen Ausrichtung der Bewirtschaftung interessiert sind. Beispielsweise zeigen die Zwischenberichte zu den Vernetzungsprojekten den Anteil der Biodiversitäts-Förderflächen in Prozent der landwirtschaftlichen Nutzfläche und auch die Qualitätsstufe der Biodiversitäts-Förderflächen auf. Man kann Werte zwischen 16 und 44 Prozent feststellen. Es ist selbsterklärend, dass der Spitzenwert von 44 Prozent im Schwändital erreicht wird, weil dort die Flächen schon früher traditionell weniger intensiv genutzt wurden. Der Prozentsatz fällt im Talgebiet tiefer aus. Dort hat die Wirtschaftlichkeit der nutzbaren landwirtschaftlichen Fläche eine grössere Bedeutung. – Insbesondere mit den Vernetzungsbeiträgen ist der Kanton Glarus für anstehende Herausforderungen wie die Ausscheidung von ökologischen Infrastrukturen gerüstet. Dadurch entstehende Ertragseinbussen können angemessen entschädigt werden. Lobenswert ist auch, dass die Trägerschaft dieser Projekte von der Basis gestellt wird. Die Bauern müssen in einem solchen Projekt involviert sein. Sie müssen sich in einem Projekt zusammenschliessen. Das ist ein Garant für die gute Verankerung der Projekte und trägt zu einer höheren Akzeptanz bei. – Der beantragte Verpflichtungskredit ist als Bruttokredit von 10,57 Millionen Franken zu verstehen. Netto gehen über vier Jahre 1,057 Millionen Franken zulasten des Kantons. – Zu danken ist der Kommission unter dem Präsidium von Landrätin Priska Müller Wahl für die angenehme Diskussion.

Darüber hinaus wird das Wort nicht mehr verlangt. Der Vorlage ist unverändert zugestimmt.

§ 489 Mitteilungen

Der *Vorsitzende* weist darauf hin, dass die Antwort auf die Interpellation Fridolin Luchsinger, Schwanden «Transparenz beim Ausscheiden von Gefahrenzonen» unvollständig versandt wurde und vollständige Exemplare beim Ratsweibel bezogen werden könnten. – Die nächste Landratssitzung findet am 23. Februar 2022 statt.

Schluss der Sitzung: 12.28 Uhr.

Der Präsident:

Der Protokollführer: